



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit

Die Folgen der deutschen Integrationspolitik

Eine Diskursanalyse und „ihr Auftrag“ an die Soziale Arbeit

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe:
Vorgelegt von:

29.08.2011
Tekgül, Suna

Betreuender Prüfer:
Zweite Prüferin:

Prof. Dr. Louis Henri Seukwa
Prof. Dr. Carmen Gransee

INHALTSVERZEICHNIS

I Einleitung	3
1 Methodische Grundlage: „die Diskursanalyse	5
1.1 Die Bedeutung von Diskursnach Foucault	6
2 Menschen mit Migrationshintergrund	8
2.1 Der Begriff „Deutsch-Sein“	10
2.2. Definition Migrationshintergrund	11
2.3 Die Macht der Begriffe	13
3 Die Erwartungen und Folgen der Integrationspolitik	17
3.1. Der Nationale Integrationsplan	19
3.1.1 Fördern und Fordern	20
3.1.1.1 Die Fördermaßnahmen des Bundes	21
3.1.1.2 Integration wird gefordert	22
3.2 Der Integrationsdiskurs in den Medien	23
3.3 Der Integrationsdiskurs in der Politik	25
3.4 Der Integrationsdiskurs gouvernementalistisch betrachtet	27
3.4.1 Gouvernamentalität	27
3.4.2 Gouvernamentalität und Integrationspolitik	29
4 Integration und Identität	33
4.1 Identität nach Erikson	33
4.1.1 Stufenmodell der psychosozialen Entwicklung	34
4.1.2 Zusammenfassung der Identität nach Erikson	37
4.2. Identität nach Krappmann	38
4.3. Identität und Migration	39
5 Zwischenresümee	41

6 Der „Auftrag“ an die Soziale Arbeit	43
6.1 'Kampf um Anerkennung' nach Axel Honneth	44
6.1.1 Typen der Anerkennung	44
6.1.2 Typen der Missachtung	46
6.2 Soziale Arbeit und ihr Kontrollauftrag unter dem Aspekt der Anerkennung	47
6.2.1 Wie die sozialpädagogischen Hilfsangebote zum Kontrollauftrag wurden	48
6.2.2 Normalität und Abweichung als Grundlage von Kontrolle	49
6.2.3 Fördern und Fordern als Mittel der Kontrolle	50
6.2.4 Anerkennung im Kontrollauftrag	50
6.2.5 Ist „der Auftrag“ an die Soziale Arbeit realisierbar?	51
7 Fazit	53
II Literaturverzeichnis	55
III Internetquellen	57
IV Eidesstattliche Erklärung	60

I Einleitung

Die Debatte um die Integration von *Menschen mit Migrationshintergrund* ist aktuell allgegenwärtig. Der Aufruf der Bundeskanzlerin an die *Menschen mit Migrationshintergrund* lautet, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren (DiePresse.com 2010). Der Integrationsaufruf ist nur an die MigrantInnen und die *Menschen mit Migrationshintergrund* gerichtet. Sind über 16 Millionen *Menschen mit Migrationshintergrund* (vgl. Statistisches Bundesamt 2010a), die zum großen Teil eine Migrationsgeschichte von über 50 Jahren aufweisen, noch nicht in die Aufnahmegesellschaft integriert? Wie wird dieser Aufruf von *Menschen mit Migrationshintergrund* wahrgenommen? Insbesondere von Menschen, die in der zweiten oder dritten Generation hier leben, geboren und/oder sozialisiert sind? Zum größten Teil sehen sie Deutschland als ihre Heimat. Sie sind Teil dieser Gesellschaft, leben, arbeiten oder gehen hier zur Schule, und sind doch nicht integriert?

Um diese Fragen zu klären, ist es wichtig, die Integrationspolitik zu analysieren. Dies ist auf verschiedenen Wegen bzw. mit unterschiedlichen Ansätzen möglich. In dieser Arbeit soll insbesondere auf den Diskurs, der in den Medien, in der Politik und der Regierung geführt wird, eingegangen werden. Zur Orientierung dieser Arbeit soll der Diskurs anhand der Vorstellung bzw. der Bedeutung des Diskurses nach Michel Foucault untersucht werden. Einleitend wird hierfür der theoretische Hintergrund für die Methode einer „Diskursanalyse“ dargestellt.

Der Diskurs der Integration beginnt mit der Unterscheidung zwischen einem *Wir* und die *Anderen*. Der Integrationsaufruf ist an die *Menschen mit Migrationshintergrund* gerichtet, an die *Anderen*, die allochthone Gesellschaft. Das als *Wir* bezeichnete ist die autochthone Gesellschaft. Da der Begriff *Menschen mit Migrationshintergrund* so allgegenwärtig und von dem Diskurs der Integration nicht mehr zu trennen ist, bedarf es einer Definition und auch einer Darstellung der Macht, die von diesem Begriff ausgeht.

Foucault betrachtet Diskurse immer in einem historischen Zusammenhang und untersucht dabei gleichzeitig die einzelnen Diskursgruppen, in denen der Diskurs geführt wird. Um die Erwartungen und Folgen der Integrationspolitik ausarbeiten zu können, erfolgt im dritten Kapitel ein Rückblick auf die Migrationsgeschichte und die der Integration. Als

Analysegegenstand der Integration dient der „Nationale Integrationsplan“ der Bundesregierung. Anschließend werden einzelne Diskursgruppen in ihrer Darstellung und Vorstellung von Integration bearbeitet. Um die Integrationspolitik kritisch zu betrachten, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist, die Handlungsweise der Regierung zu durchleuchten; dafür eignet sich als theoretische Grundlage der von Foucault geprägte Begriff der Gouvernementalität.

Da die Integrationspolitik begleitet wird von der Unterscheidung des *Wir und die Anderen* und *den Anderen* vorgehalten wird, dass sie noch nicht integriert seien, kommt es zu Zuschreibungen, die die Identität mit beeinflussen. Auf die Identitätsbildung und Identität unter Einwirkung von Migration wird im 4. Kapitel eingegangen. Welche Auswirkungen der momentan geführte Diskurs über *Menschen mit Migrationshintergrund* auf die Bildung von Identität hat, wird im Zwischenresümee, unter Berücksichtigung der Folgen des Integrationdiskurses, zusammengetragen.

Als letzter Abschnitt ergibt sich die Frage nach dem Auftrag an die Soziale Arbeit. Denn in den Bereichen der Jugendhilfe, MigrantInnenberatungsstellen oder Frauen- und Mädchenarbeit sind es SozialpädagogInnen, die den Auftrag zur Integration von *Menschen mit Migrationshintergrund* haben werden. Dieses Kapitel wird sich mit der Frage befassen, was dieser Auftrag, nämlich die Integration von *Menschen mit Migrationshintergrund* beinhaltet. Es stellt sich die Frage, ob die Soziale Arbeit diesen Auftrag auch realisieren kann bzw. welche Probleme dabei entstehen können.

Zum Stilistischen möchte ich anmerken, dass ich Begriffe, die von mir kritisch betrachtet werden, kursiv darstelle. So auch der Begriff *Menschen mit Migrationshintergrund*. Denn trotz der kritischen Betrachtung des Begriffes im zweiten Kapitel wird er in dieser Arbeit durchgehend verwendet, um einerseits das Lesen zu vereinfachen und um andererseits keine neue Bezeichnung für diese Gruppe von Menschen, die zur Integration aufgerufen werden, einzuführen. Denn jede Gruppe sollte über die Macht der Definition und ihre Selbstbezeichnung verfügen dürfen.

1 Methodische Grundlage: „Die Diskursanalyse“

Zwischen dem Menschen und seiner Umwelt besteht eine Beziehung, in der symbolische Sinnessysteme und eine Wissensordnung vermittelt werden. Werden Themen eine Bedeutung zugeschrieben oder ihnen ein Sinn gegeben, mit dem Ziel, eine kollektive Wissensordnung herzustellen, ist die Rede von einem Diskurs (vgl. Keller 2004:7).

Diskurs bedeutet im Englischen ein Gespräch zwischen Personen. Übersetzt aus dem Französischen ist der Diskurs ein Vortrag, eine Rede, eine Vorlesung oder eine Predigt. In Deutschland wird er im alltäglichen Zusammenhang als ein öffentlich diskutiertes Thema, mit welchem z. B. Politiker zu bestimmten Debatten ihre Position darstellen wollen, beschrieben (vgl. Keller 2011:97).

Der Diskurs ist wie ein Ort zu betrachten, an dem Wissen zum Einsatz kommt, ein Phänomen, das unter Machtverhältnissen produziert wird (vgl. Kajetzke 2008:31).

Die Sozialforschung hat die Aufgabe, diese hergestellte Wissensordnung anhand ihrer Sprecher, Akteure, Regeln, Ressourcen und ihrer Folgen auf die Gesellschaft zu untersuchen, um ihre Zusammenhänge zu erkennen. Dies ist einerseits durch Diskurstheorien möglich, wie z. B. nach Habermas, der eine Diskursethik durch die Formulierung von Idealbedingungen der Argumentation entwickelt hat. Eine andere Möglichkeit ist eine Diskursanalyse (vgl. Keller 2004:8).

Das Thema dieser Arbeit - die Folgen der deutschen Integrationspolitik durchleuchten zu können - macht es notwendig, die gesellschaftliche Auseinandersetzung bzw. den Diskurs zu analysieren. Einbezogen sind in diesen Prozess die verschiedenen Träger, wie die Medien, die Politik und die Regierung.

Die Diskursanalyse ist die empirische Untersuchung des Diskurses, bei der es sich weniger um eine Methode als um eine „Forschungsperspektive“ (Keller 2004:8) handelt. Die Herangehensweisen können qualitativ, interpretativ oder hermeneutisch sein.

Unter den verschiedenen Möglichkeiten finden sich in der Diskursanalyse Merkmale wieder, die wiederholt zur Anwendung kommen. Dabei handelt es sich um die genaue Betrachtung der Nutzung von Geschriebenem, Gesprochenem und Symbolformen in der Gesellschaft. Das bedeutet, dass die Diskursanalyse feststellen muss, dass bestimmte Interpretationsangebote Bestandteil einer Diskursstruktur sind, die von institutionell/organisatorischen Gliedern hergestellt und verfestigt werden. Der Gebrauch von bestimmten Zeichen wird in Diskursen genutzt und sozialen Phänomenen werden eine Bedeutung zugeschrieben, um diese dann für eine angebliche gesellschaftliche Realität darzustellen. Dieses muss eine Diskursanalyse erkennen und betonen. Sie muss auch davon ausgehen, dass der Diskurs bestimmten Regeln des Verstehens und des Handelns unterliegt, d. h. es besteht eine Macht über die Deutung des Diskurses (vgl. Keller 2004:7f).

1.1 Die Bedeutung von Diskurs nach Foucault

Foucault stellt die Hypothese auf, dass in jeder Gesellschaft Diskurse „kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert“ (Foucault 1998:10) werden. Darum hat die Gesellschaft das Ziel, die Kraft, die von Diskursen ausgeht, zu bändigen. Gleichzeitig verleihen Diskurse Macht, die man sich anzueignen versucht. Auch hat die Gesellschaft Macht, diese wird genutzt, um Verbote auszusprechen, Personen oder Themen auszuschließen.

Diskurse wirken in der Öffentlichkeit nicht immer transparent oder neutral. In der Gesellschaft liegt der Wille, diese zu durchblicken und die Wahrheit zu erkennen und Druck auf andere Diskurse auszuüben. Doch der Wille, die Wahrheit zu erkennen, wird oft übersehen und, wie es Foucault beschreibt, von „Reichtum und Fruchtbarkeit“ (Foucault 1998:16) überdeckt.

Der Diskurs gewährt nicht jedem Sprecher Eintritt, einige sind stark abgeschirmt und eine gewisse Qualifikation wird vorausgesetzt (vgl. Foucault 1998:25). Foucault spricht von Diskursgesellschaften, die Diskurse aufbewahren oder produzieren. Sie sind dessen mächtig, den Diskurs unter bestimmten Regeln zu verteilen und haben dadurch die Macht, dass ihnen als Eigentümer des Diskurses die Verteilung nicht abgenommen werden kann (vgl. Foucault 1998:26). Demzufolge ist auch die Macht zu analysieren.

Macht bedeutet Möglichkeiten zu haben (vgl. Keller, 2011, S.128). Es hat die Führung der Führungen inne und ein Handeln auf das Handeln. In ihrem Möglichkeitsfeld kann die Macht anstiften, nachgeben, ablenken, Dinge erleichtern, erschweren und andere Handlungen begrenzen. So hat der Handelnde Handlungsalternativen, die von Machtausübenden aber eingeschränkt werden können. Dabei lässt Foucault den Machtbegriff so offen, dass er oft rekonstruiert werden muss. Er beschreibt, dass Macht in allem sei, aber auch nicht existiere (vgl. Ricken 2004:130ff). Dieses Machtverhältnis soll im 3. Kapitel, durch die Analyse des Regierens in Form der Gouvernamentalität näher verdeutlicht werden.

In der heutigen Zeit hat das Individuum zwar Zugang zu jedem Diskurs, jedoch kann es die Grenzen, in dem der Diskurs sich befindet, schwer überschreiten und muss die Linien verfolgen. Wenn über ein Thema ein Diskurs herrscht, ist es wichtig, die jeweiligen Diskursgruppen zu analysieren, in denen das entsprechende Thema erklärt, beurteilt oder analysiert wird. So gibt Foucault als Beispiel zum Diskurs „Verbote und Sexualität“, dass verschiedene Diskursgruppen, wie z.B. religiöse, ethnische und juristische mit einbezogen werden müssen (vgl. Foucault 1998:41).

Hierfür spielt auch Wissen eine große Rolle. Foucault beschreibt den Begriff Wissen als eine Verbindung von der Produktion und dem Einfluss von Macht, und nicht, wie er noch in der Vorstellung der Aufklärung, Wissen sei emanzipatorisch, war.

Foucault beschreibt in seinen Texten zur Diskursanalyse weniger den methodischen Kontext. Er bezieht sich eher auf die theoretische Erkenntnis. Die theoretische Erkenntnis bezieht er aus dem geschichtlichen Kontext, den ökonomischen und gesellschaftlichen Prozessen von Verhaltensformen, Normsystemen, Institutionen, Klassifikationstypen und Charakterisierungsweisen (vgl. Foucault 1997:68).

Da Foucault keine genauere Definition für die Diskursanalyse bietet, wird das breite Themenfeld durch die Untersuchungsgegenstände Macht und Wissen, das erstgenannte in Form von Möglichkeit, das zweite in Form von Können und Fähigkeit, eingegrenzt. Nie wird der Diskurs nur in seinem zeitlichen Zusammenhang betrachtet, sondern immer auch im vergangenen und zukünftigen sozialen Handeln. Demzufolge ist der methodische

Aufbau eher in Foucaults Analysen, Texten und Büchern, wie zum Beispiel „Überwachen und Strafen, die Geburt des Gefängnisses“, einer Diskursanalyse über die Entstehung von Gefängnissen, wiederzufinden (vgl. Keller 2011:122-128). Die Texte werden aber auf unterschiedliche Weise interpretiert.

Eine Möglichkeit der Interpretation bietet der französische Diskursforscher Dominique Maingueneau an. Er beschreibt vier wesentliche Merkmale, welche der Ort, die Einschreibung, die Grenzen und das Archiv sind.

Unter dem Begriff **Ort** interpretiert Maingueneau die Aussagen des historisch, sozial und kulturell bestimmten Ausgangspunktes. Der Ort ist gewissermaßen institutionalisiert und verfügt dadurch über Macht. Wenn das Subjekt sich am Diskurs beteiligen möchte, um sich Gehör zu verschaffen, muss es sich in der Institution einen Platz schaffen.

Die **Einschreibung** ist, dass ähnliche Aussagen sich permanent wiederholen, denn die Regelmäßigkeit der ähnlichen Aussagen wird dadurch verbunden und verstärkt sich.

In der Diskursanalyse wird nach **Grenzen** dessen geschaut, was man sagen darf und inwieweit Verbindungen zu anderen Diskursebenen bestehen.

Das **Archiv** ist eine Konstruktion der Analyse. Anhand der bereits genannten drei Punkte wird der Text untersucht und wesentliche Aussagen werden geordnet. Mithilfe dieses Archivs kann man dann sehen, wie Diskurse im historischem Bezug die soziale Welt darstellen (vgl. Keller 2011:135 f).

2 Menschen mit Migrationshintergrund

Die Begriffe MigrantInnen oder *Menschen mit Migrationshintergrund* fallen im Diskurs um die Integrationspolitik in einem Atemzug (vgl. Hess/Moser 2009:11), bzw. spricht die Integrationspolitik genau diesen Teil der Gesellschaft an. So auch die Bundeskanzlerin, wenn sie *Menschen mit Migrationshintergrund* aufruft, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren (vgl. Spiegel Online 2010). Um den Diskurs der Integrationspolitik zu durchleuchten, ist es deshalb sinnvoll, den Begriff *Menschen mit Migrationshintergrund* näher zu betrachten.

GastarbeiterInnen, SpätaussiedlerInnen, AussiedlerInnen, EinwanderInnen, AusländerInnen, Flüchtlinge, MigrantInnen, *Menschen mit Migrationshintergrund* verbindet in erster Linie eins: Egal in welchem Kontext man diese Begriffe hört, sie erwecken in der Regel eine gemeinsame Assoziation und zwar, dass sie nicht *deutsch* im herkömmlichen Sinne, nach Physiognomie und Kultur sind (vgl. Mecheril 2003:11).

Seit dem Mikrozensus 2005 wird, trotz deutscher Staatsbürgerschaft, in den Medien, in der Politik und im wissenschaftlichen Kontext, die Migrationsgeschichte der Person mit berücksichtigt und als relevante Information behandelt (vgl. Sinus-Institut 2008).

Die Rede ist von *Menschen mit Migrationshintergrund*, die in dieser Gesellschaft leben und aus dem deutschen Alltag nicht mehr wegzudenken sind.

Die Mehrheit dieser Menschen ist nicht neu in Deutschland, und auch ist Migration in Deutschland kein neues Phänomen. Schon immer sind Menschen nach Deutschland migriert. Die Gründe für die Migration¹ sind vielfältig. Im Kontext dieser Arbeit soll aber vornehmlich jene Migration, die nach dem zweiten Weltkrieg einsetzte, bearbeitet werden - genauer, die Nachkommen dieser MigrantInnen. Menschen, die in zweiter oder dritter Generation hier leben und sozialisiert sind. Ihre Eltern sind vor bis zu 60 Jahren nach Deutschland migriert. Sie sind zum wirtschaftlichen Aufschwung in den 60er Jahren von der Bundesrepublik Deutschland gezielt angeworben wurden. Sie haben aufgrund des Zerfalls der Sowjetunion, des Bürgerkriegs in Jugoslawien und anderen Krisen in weiteren Regionen Zuflucht gesucht oder sind ihren Partnern oder Familien gefolgt und haben hier ihre neue Heimat gefunden (vgl. Reißlandt 2005a).

Viele dieser Abkömmlinge der MigrantInnen haben bereits die deutsche Staatsangehörigkeit oder erhalten sie seit 2000 durch die *ius soli*²-Regelung.

¹ Migration: "Wanderung, Bewegung von Individuen, Gruppen oder Gesellschaften im geografischen und sozialen Raum, die mit einem ständigen oder vorübergehenden Wechsel des Wohnsitzes verbunden ist." (Wienold 2007:430).

² *Ius soli*: „Recht des Bodens“ die Staatsangehörigkeit ist gekoppelt an den Geburtsort (vgl. Klimke 2007:316).

Die Bundesregierung ruft nun diese MigrantInnen und ihre Abkömmlinge - genannt *Menschen mit Migrationshintergrund* - auf, sich zu integrieren (vgl. Die Bundesregierung 2007).

Was dieser Aufruf beinhaltet, soll noch einmal durch die Erläuterung der Bezeichnung *Migrationshintergrund* näher dargestellt werden. Dies ist notwendig, um die Auswirkungen des Begriffes näher zu verdeutlichen. Denn allein durch die Nutzung des Begriffes besteht eine Unterscheidung zwischen „*Wir und die Anderen*“ (Hess/Moser 2009: 13). Als das *Wir* gilt das *Deutsch-Sein*, die autochthone Gesellschaft, und auch das sollte näher im historischem und rechtlichen Kontext betrachtet werden.

Wozu es wichtig ist, den *Migrationshintergrund* immer noch zu berücksichtigen und welche Auswirkungen die Macht des Wortes hat, soll im Abschluss dieses Kapitels noch einmal näher analysiert werden.

2.1 Der Begriff „Deutsch-Sein“

Nicht erst seit dem Anwerben von GastarbeiterInnen ist Migration ein Teil der deutschen Geschichte. Schon in der frühen Geschichte wanderten Völker durch das Land und beeinflussten die deutsche Kultur bzw. ließen das deutsche Volk zu einem vielkulturen Volk von Germanen, Slawen, Hugenotten, Römern, Sinti usw. werden (vgl. Marbach 2006:8). Interessant für die jetzige Vorstellung des „Deutsch-Seins“ ist die Definition nach § 116 GG. In der gilt, dass jene Deutsche im Sinne des Gesetzes sind, die im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 gelebt haben. Dies schließt auch ihre Abkömmlinge mit ein (vgl. § 116 GG Abs. 1). Der Stand der Grenze 1937 war im Norden, Westen und Süden gleich dem der jetzigen Landesgrenzen Deutschlands. Lediglich im Osten zog sich das Land bis vor Westpreußen. So waren Pommern und Schlesien noch Teil des Deutschen Reiches (vgl. www.volksbundesrath.info).

Auch als die Grenzen sich nach dem ersten und zweiten Weltkrieg änderten, galten alle, die dadurch nicht mehr die deutsche Staatsbürgerschaft hatten, auch diejenigen, denen zwischen 1933 und 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden war, bzw. deren Nachfahren, als Volksdeutsche und

hatten bzw. haben noch die Möglichkeit, auf Antrag wieder eingebürgert zu werden (vgl. § 116 Abs. 2 GG).

Die deutsche Nationalität wird bis heute vererbt, es gilt das Recht *ius sanguinis*³ (vgl. § 4 Abs. 1 StAG). Als Alternative gibt es die Möglichkeit, nach § 10 StAG die deutsche Staatsbürgerschaft durch einen Antrag auf Einbürgerung zu erwerben. Seit 2000 besteht eine neue Regelung, die das Geburtsortprinzip *ius soli* berücksichtigt. Nach § 4 StAG Abs. 3 können Kinder, deren Eltern eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, seit acht Jahren ihren ständigen Wohnsitz im Inland und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht haben, die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Abschließend genügt es, folgendes zu erwähnen: Nach deutschem Recht, § 1 StAG, ist jeder „Deutscher“ im Sinne dieses Gesetzes, der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

2.2. Definition Migrationshintergrund

Wenn man die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland betrachtet, scheint es für das Bundesministerium für Inneres nicht ausreichend zu sein, dass die Zahl der in Deutschland lebenden AusländerInnen die Migration nach Deutschland genügend beschreibt. Die Bundesrepublik Deutschland muss, wie auch andere EU-Staaten, nach der EU-Rechtsgrundlage „Framework Legislation on Migration and Asylum Statistics“ regelmäßige Daten des Bevölkerungsstandes mitteilen. Diese Daten müssen nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland gegliedert sein (vgl. European Commission Home Affairs). Auch dies ist nicht ausreichend, um den Migrationverlauf nach Deutschland näher zu verdeutlichen. Parallel erwähnt das Bundesamt für Migration und Integration die Rolle der *Personen mit Migrationshintergrund*. Eine beachtliche Gruppe von Menschen. Es wird davon ausgegangen, dass jede/r fünfte BürgerIn einen *Migrationshintergrund* hat, der in den Statistiken berücksichtigt werden müsste (vgl. Bundesamt für Migration und Integration 2010).

³ *Ius sanguinis*: „Recht der Abstammung“, die Staatsangehörigkeit von den Eltern geerbt (vgl. Klimke 2007:316).

Es stellt sich die Frage, nach welcher Definition Personen nun *Menschen mit Migrationshintergrund* sind. Denn Staatsangehörigkeit und Geburtsland alleine reichen nicht aus, um Menschen mit oder ohne *Migrationshintergrund* zu unterscheiden. Es werden weitere Angaben, z.B. über die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland der Eltern benötigt, um den *Migrationshintergrund* näher zu klären. Ein weiteres zusätzliches Kriterium wäre die Generationsfolge, ausgehend von der/die zugewanderte(n) Person.

Wie definiert sich nun der Begriff *Personen mit Migrationshintergrund*? Die Recherche für diese Arbeit hat ergeben, dass in der Literatur keine einheitliche Definition zu finden ist. Zu dem Suchergebnis ist anzumerken, dass der Begriff *Migrationshintergrund* weder im „Lexikon der Soziologie“ aus dem Jahre 2007 noch im „Wörterbuch der Sozialen Arbeit“ aus dem Jahre 2008 zu finden ist. Grund hierfür könnte die Tatsache sein, dass es sich hierbei um einen neolinguistischen Begriff handelt (vgl. Hess/Moser 2009:13).

Bis vor einigen Jahren gab es in den unterschiedlichen Forschungsergebnissen verschiedene Ansätze, den *Migrationshintergrund* zu definieren. So galt in der PISA-Studie von 2005, dass Kinder mit nur einem Elternteil mit *Migrationshintergrund* nicht als Kinder mit *Migrationshintergrund* berücksichtigt wurden. Auch kam es in älteren Studien dazu, dass nur Menschen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft als *Menschen mit Migrationshintergrund* gezählt wurden, auch wenn sie bereits in der zweiten Generation hier lebten (vgl. Settlemeyer/Erbe 2010).

Betrachtet man aktuelle Studien, beziehen sich viele, z.B. Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (vgl. Marbach 2006:8), das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (vgl. Baier/Pfeiffer/Rabold 2010:41) und das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2009), auf die Definition des Statistischen Bundesamtes, die seit 2005 in den Erhebungen des Mikrozensus die *Bevölkerung mit Migrationshintergrund* und die *Bevölkerung ohne Migrationshintergrund* deutlich unterscheidet.

Das Statistische Bundesamt ist mit seinem Mikrozensus seit 1957 die wichtigste Repräsentativstatistik in Deutschland (vgl. Oswald, 2007:22). Die Unterscheidung zwischen *Menschen mit und ohne Migrationshintergrund* ist für das Statistische Bundesamt nötig, um die aktuelle Lage in Deutschland, mit Blick auf demographische und soziodemographische Merkmale, Lebensformen, Erwerbsbeteiligung, Bildung, Altersvorsorge und Gesundheit zu vergleichen (vgl. Statistisches Bundesamt 2010).

Bei der *Bevölkerung mit Migrationshintergrund* geht es dabei nicht nur um die Zugewanderten selbst, sondern auch um deren Nachkommenschaft in Deutschland. *Personen mit Migrationshintergrund* werden demnach wie folgt definiert:

„Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Der Migrationsstatus einer Person wird hierbei aus ihren persönlichen Merkmalen zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit sowie aus den entsprechenden Merkmalen ihrer Eltern bestimmt. Dies bedeutet, dass in Deutschland geborene Deutsche einen Migrationshintergrund haben können, sei es als Kinder von Spätaussiedlern, als Kinder ausländischer Elternpaare (so genannte *ius soli*-Kinder) oder als Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund. Dieser Migrationshintergrund leitet sich dann ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ab. Die Betroffenen können diesen Migrationshintergrund aber nicht an ihre Nachkommen vererben. Dies ist dagegen bei den Zugewanderten und den in Deutschland geborenen Ausländer/-innen der Fall. Nach den heutigen ausländerrechtlichen Vorschriften umfasst diese Definition somit üblicherweise Angehörige der 1. bis 3. Migrantengeneration.“ (Statistisches Bundesamt)

Anzumerken ist, dass bei den methodischen Bemerkungen erwähnt wird, dass bei den Umfragen für den Mikrozensus nicht nach dem *Migrationshintergrund* bzw. der Ausprägungsform gefragt werden durfte (vgl. Statistisches Bundesamt).

2.3 Die Macht der Begriffe

Der Begriff *Migrationshintergrund* hat, wenn man statistische Erhebungen beobachtet, wohl eine große Bedeutung, denn die deutsche Staatsangehörigkeit allein zählt nicht.

Oswald bezeichnet den Begriff *Menschen mit Migrationshintergrund* als Hinwendung zum politisch korrekten Begriff, der von AusländerInnen, GastarbeiterInnen, Gasarbeiterkindern, Personen ausländischer Herkunft heute als *Menschen mit Migrationshintergrund* spricht. Es soll eher eine Verdeutlichung der Veränderung in der Sozialstruktur Deutschlands sein. Die Bedeutung der Migrationsgeschichte jeder Person, solle in einem Begriff zusammengefasst werden. Denn diese Personengruppen, die dauerhaft bleiben wollen/dürfen, *müssen* sich mit ähnlichen Problemen in der deutschen Gesellschaft befassen. Oswald bezieht sich auf die PISA-Studien, die bestätigen, dass die Datensätze zwar mit Vorsicht zu behandeln sind, dass es aber eine Verbindung zwischen den Möglichkeiten des Ausschöpfens der Schulbildung und dem *Migrationshintergrund* gibt.

Um Leistungen, Belastungen und Herausforderungen für Familien mit ausländischer Herkunft in Deutschland festzustellen, sei das Vorhandensein des *Migrationshintergrundes* ausschlaggebend. Aus soziologischer Sicht ist es nach Oswald bedenklich, bildungsferne oder problematische Familiensituationen allein auf den *Migrationshintergrund* zu beziehen, jedoch sind aufgrund von Massenarbeitslosigkeit und sozio-ökonomischer Polarisierung *Menschen mit Migrationshintergrund* besonders an den Rand der Gesellschaft gedrängt, was eine Kette von Kausalitäten verursacht (vgl. Oswald 2007:126-131).

Ob diese Zuschreibungen nun als Vorteil oder als Nachteil genutzt werden, sei erst einmal dahingestellt. Dem Begriff *Migrationshintergrund* wird aber in einer Zeit, in welcher offiziell nicht mehr das Abstammungsrecht „ius sanguinis“, sondern auch der Geburtsort maßgebend für die deutsche Staatsbürgerschaft und somit des *Deutsch-seins* ist, eine große Bedeutung zugesprochen. Genau unter dieser rechtlichen Regelung der Staatsangehörigkeit, herrscht die Erfahrungen, als *deutsch* berücksichtigt zu werden eine Andere. Nicht der Lebensmittelpunkt, die rechtliche Regelung der deutschen Staatsbürgerschaft, der Ort der Sozialisierung oder die Art und Weise, wie jemand lebt, sondern die Abstammung und die Physiognomie sind ausschlaggebend dafür, ob man,

wie Mecheril es nennt, „Anders Deutsche“ ist. Mecheril beschreibt „Andere Deutsche“ wie folgt:

„Andere Deutsche sind Menschen, die ihre Lebensmitte in Deutschland haben, hier genügsam und maßlos sind, hier ihre Ausbildung absolvieren und erwerbslos sind, die in Deutschland wichtige Bezugspersonen haben, in Deutschland um ihre Vergangenheit, ihre Gegenwart und ihre Zukunft wissen, hier essen, lieben und streiten, ängstlich und zuversichtlich sind, mithin all das machen, was Menschen an dem Ort machen, an dem sie ihre Lebensmitte haben, die aber so weit von einem fiktiven, prototypischen Bild des oder der Standard-Deutschen abweichen, dass sie als zu weit abweichend und folglich nicht legitim zugehörig wahrgenommen und behandelt werden. ... Der Ausdruck ‚Andere Deutsche‘ bezieht sich somit auf große Teile der in Deutschland lebenden Migrationsfolgegenerationen, auf ‚Schwarze Deutsche‘ und auf Menschen, deren Eltern unterschiedliche ethnisch-nationale Herkunft aufweisen“ (Mecheril 2003: 10).

Mecheril möchte mit dem Begriff keine neue Begrifflichkeit für eine Personengruppe schaffen, sondern der Begriff soll den Diskurs um und über MigrantInnen oder *Menschen mit Migrationshintergrund* verdeutlichen. Der Versuch, eine Gruppe von Menschen zu „benennen“ ist, wie Mecheril schreibt, „... (un)angemessen, weil sie (nur) bestimmte Aspekte fokussiert und als Bezeichnung die phänomenale oder explanative Signifikanz des Gesichtspunkts suggeriert.“ (Mecheril 2003:9).

Auch nach der rechtlichen Änderung der Staatsbürgerschaftsregelung ist den „Anderen Deutschen“ der Zuschreibungsstatus MigrantInnen oder *Migrationshintergrund* als Anhängsel geblieben. Betrachtet man die Definition des Statistischen Bundesamtes, Berichterstattungen in den Medien, in Wissenschaft, Literatur oder im allgemeinem Sprachgebrauch, so wird das *anders deutsch sein* mit dem Zuschreibungsstatus MigrantInnen oder *Migrationshintergrund* unterstrichen (vgl. Mecheril 2003:9 ff), der noch nicht einmal eine Selbstzuschreibung ist.

Begriffe haben die Macht in Diskursen. Bourdieu beschreibt, dass die Macht der Wörter auf der Macht des Sprechers beruht und eine symbolische Macht darstellt.

Unsere soziale Welt ist dargestellt durch verschiedene Teile des Benennens. Die Anwendung dieser Wörter in sozialen Diskursen bzw. in unserer sozialen Praxis verleiht der Sprache ihre Macht (vgl. Schützeichel 2004:343). Der soziale Sinn ergibt sich nicht durch den Inhalt oder die Intention, sondern durch die Beziehung zu einem Markt. Hierdurch erhält die Rede einen Sinn. Kommunikation muss immer sehr kritisch betrachtet werden, da sie leicht provozierend wirken kann. Als Beispiel: „Wenn man in Gegenwart von einem, der frisch vom Land kommt, ‚Bauer‘ sagt, weiß man nie, wie er das aufnimmt“ (Bourdieu 1990:15). Wörter können ihre Unschuld verlieren und an Macht gewinnen (vgl. Bourdieu 1990:11-15). Deutlich wird dies bei der Klassifizierung von Menschen; es werden ihnen soziale und kollektive Identitäten zugeschrieben. In der Klassifizierung ist auch immer ein Zweck, mit dem Ziel, gesellschaftlich zu wirken. „Sobald die von Ethnologen oder objektivistischen Soziologen erfassten Merkmale und Kriterien so wahrgenommen und bewertet werden, wie es in der Praxis geschieht, verhalten sie sich als Zeichen, als Embleme und Stigmata und als Zeichen der Macht“ (Bourdieu 1990:94).

Wie in Kapitel 1.1 beschreibt Foucault, dass Diskurse von der Gesellschaft „kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert“ (Foucault 1998:10) werden. In der Integrationspolitik ist das die Macht, die die Hegemonie hat. M. E. steuert sie den Diskurs in erster Linie, indem sie diese Zuschreibung einer Personengruppe durch das Statistische Bundesamt definieren lässt und diese Definition sogar in wissenschaftlichen Studien, wie z. B. der PISA-Studie verwendet wird. Nach Foucault hat nicht jeder den Zugang zu Diskursen, so muss man diese Zuschreibung, die einem als *Andere(r)* *Deutsche(r)* auferlegt ist, hinnehmen.

Ob nun Forschungsergebnisse das Ziel haben, einen demographischen Wandel oder eine Fördernotwendigkeit festzustellen, sie verursachen mit der Zuschreibung des *Migrationshintergrundes* eine kollektive Identität einer heterogenen Bevölkerungsgruppe. Insbesondere, wenn diese Menschen die deutsche Staatsbürgerschaft haben, wird zu den *wahren Deutschen* eine klare Trennungslinie gezogen. Denn die klare Benen-

nung dieser Gruppe ermöglicht es zu wissen, wer man selbst ist. Mit Stuart Halls Worten: „Sie müssen wissen, wer sie nicht sind, um zu wissen, wer sie sind“ (Hall 1999: 93)

Damit wird deutlich, dass die ständige Wiederholung des Begriffes *Menschen mit Migrationshintergrund* eine klare Botschaft des *Wir und die Anderen* sendet. Während es das Ziel der Regierung ist, Menschen zu integrieren, exkludiert sie m. E. die *Menschen mit Migrationshintergrund*, indem sie ihnen durch eine vererbte Tatsache - die Migration - eine Zuschreibung, einen Namen gibt.

Dies ist auch eine Frage, die die Praxis beschäftigt: Wann verliert man das Anhängsel *Migrationshintergrund*? Wird dieser neolinguistische Begriff, der nicht-deutsche Hintergrund, kulturalistisch nie ein Ende finden? (vgl. Hess/Moser 2009:13)

3 Die Erwartungen und Folgen der Integrationspolitik

Um zu verdeutlichen, warum in Deutschland die Integration von *Menschen mit Migrationshintergrund* erst jetzt als eine Notwendigkeit betrachtet wird, obwohl Migration kein neues Phänomen in Deutschland ist, ist ein historischer Rückblick auf die Frage der AusländerInnen in der Bundesrepublik wichtig.

Lange Zeit dachte man in der Bundesrepublik Deutschland, dass „Ausländer“ nur ein zeitliches „Problem“ seien. Demzufolge wurden die verschiedenen MigrantInnen-Gruppen - ArbeitsmigrantInnen, AsylbewerberInnen und AussiedlerInnen - unterschiedlich wahrgenommen. Die Asylpolitik galt als sehr eingeschränkt. Bei den AussiedlerInnen bemühte man sich um Eingliederungsmaßnahmen. Bei ArbeitsmigrantInnen galten zweierlei unterschiedliche Zielsetzungen. Einerseits war man bemüht, ihre Rückkehr zu fördern, und andererseits versuchte man, durch eine „defensiv eingeschränkte Integration“ (Han 2000:300) ihnen in bestimmten Bereichen der Gesellschaft Rechte einzuräumen, wie z.B. auf dem Arbeitsmarkt. In anderen Bereichen wurde ihnen die Teilhabe verwehrt, z. B. bei Rechten, die nur durch eine

Staatsbürgerschaft beansprucht werden könne, wie dem der politischen Teilhabe (vgl. Han 2000:300f).

Erste Ansätze für eine Integration von ArbeitsmigrantInnen verfasste 1979 Heinz Kühn, der erste Ausländerbeauftragte der Bundesrepublik. In seinem Memorandum betonte er, dass die bis dahin getroffenen Maßnahmen für ArbeitsmigrantInnen im Interesse des Arbeitsmarktes seien, so zum Beispiel die Regelungen der Familienzusammenführung. Im Vordergrund sollten aber eher die Entstehung gravierender sozialer Probleme und die soziale Verantwortung MigrantInnen gegenüber stehen. Er war der Meinung, dass die Förderung einer Rückkehrmöglichkeit nicht als eine Lösung der Ausländerproblematik betrachtet werden sollte. Für eine gelungene Integration hielt er die Anerkennung der faktischen Einwanderung sowie eine Intensivierung der integrativen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche für sinnvoll (vgl. Kühn 1979). Jedoch gelang es Kühn nicht, seine Vorstellungen umzusetzen, denn ab 1982 wehte durch die Regierungsübernahme der CDU unter Helmut Kohl ein politischer Nationalismus. Dies führte im Denken der Regierung dazu, dass Deutschland noch bis ins 21. Jh. nicht als Einwanderungsland gesehen wurde (vgl. Hess/ Moser 2009:16).

Erst im Jahre 2000 erfolgten, unter anderem durch den Regierungswechsel 1998, Erneuerungen im Staatsangehörigkeitsrecht und die Öffnung des Arbeitsmarktes für ausländische Fachkräfte, ein Wechsel im Grundkonsens. Deutschland gilt nun offiziell als Einwanderungsland (vgl. Reißlandt 2005b).

Seitdem schlägt das Thema Integration Wellen in der Politik, in der Wissenschaft und in den Medien. Der Diskurs um das Thema Integration ist allgegenwärtig. Dies zeigt die Einsicht, dass die MigrantInnen auch zukünftig hier bleiben bzw. auch weiterhin neue MigrantInnen kommen werden. Um die Folgen der Integrationspolitik, ihre Auswirkungen und wie sie von *Menschen mit Migrationshintergrund* wahrgenommen werden, überprüfen zu können, soll in diesem Kapitel der Integrationsplan und der Diskurs in Politik, Medien und Regierung dargestellt und kritisch betrachtet werden. Mit

diesen Erkenntnissen kann dann im letzten Teil der Arbeit „der Auftrag“ an die Soziale Arbeit überprüft werden.

3.1 „Der Nationale Integrationsplan“

Um die Anforderungen und die Bedeutung der Integration von *Menschen mit Migrationshintergrund* in die deutsche Gesellschaft nach der Vorstellung der Bundesregierung näher darzustellen, wird Bezug auf die aktuelle Internetpräsenz des Bundesministeriums für Inneres genommen werden. Grundlage ist der nationale Integrationsplan aus dem Jahr 2007.

Im Vorwort äußert sich die Bundeskanzlerin darüber, dass viele der hier in der Bundesrepublik Deutschland lebenden 15,6 Millionen *Menschen mit Migrationshintergrund* bereits in die Gesellschaft integriert seien, jedoch eine zu große Zahl immer noch Integrationsdefizite aufweise.

Zu den Integrationsdefiziten gehöre mangelnde deutsche Sprachkenntnisse sowie Schwächen in Bildung und Ausbildung, was zu Arbeitslosigkeit und gesellschaftlicher Abschottung führe. Ein systemischer Ansatz in der Integrationspolitik könne die Fähigkeiten und Potenziale der *Menschen mit Migrationshintergrund* bzw. von Zuwandererfamilien fördern. Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Integration sei die Anerkennung der Rechtsordnung in Deutschland und der grundgesetzlich geschützten Werte (vgl. Merkel 2007:7).

Maria Böhmer, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, benennt zwei wichtige Leitlinien. Die Integration ließe sich nicht verordnen, sondern müsse von der Mehrheit und von der Minderheit gewollt werden. *Menschen mit Migrationshintergrund* müssten sich willkommen und anerkannt fühlen, damit sie Teilhabe an der Gesellschaft hätten. Dies setze gegenseitigen Respekt voraus. Bund, Länder und Kommunen sicherten die wichtigsten Voraussetzungen für die Integration. Doch des Weiteren sei es wichtig, dass jeder/jede Verantwortung trage, damit ein Klima entstehe, in dem sich MigrantInnen als ein Teil der Gesellschaft sehen (vgl. Böhmer 2007:9).

Ein großer Teil der *Menschen mit Migrationshintergrund* sei bereits erfolgreich als Teil der Gesellschaft anerkannt. Doch noch immer sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, Migrationshintergrund und Bildungserfolg. Genau aus diesem Grund bestehe auch ein Nachholbedarf in der Integration junger Menschen, die in Deutschland geboren und/oder sozialisiert sind. Gleichzeitig lasse sich erkennen, dass einige *Menschen mit Migrationshintergrund* die hier geltenden Rechte, insbesondere die von Frauen, nicht anerkennen würden.

Eine nicht gelingende Integration, nach den Vorstellungen des Integrationsplans, würde zu einem Nebeneinander anstelle eines Miteinanders führen. Das Anerkennen der Wertvorstellungen, das kulturelle Verständnis und die demokratische Ordnung Deutschlands soll Grundlage der Integration sein. Die Aufnahmegesellschaft soll dabei mit Toleranz und zivilgesellschaftlichem Engagement ihren Teil zur Integration von *Menschen mit Migrationshintergrund* beitragen.

Gefragt sind auch die einzelnen Bundesländer. Sie sollen, neben der inter-ministeriellen Vernetzung, mit Beiräten, Beteiligten der Landesregierungen sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft, wie Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften und MigrantInnenorganisationen zusammenkommen, um einen strukturierten Dialogprozess zu führen. Die Länder werden auch die Aufgabe haben, das Migrationsgeschehen so darzustellen, dass man nicht nur auf die Unterscheidung von AusländerInnen und Deutschen zurückgreift. Denn um den Förderbedarf genau festlegen zu können, sei neben der Unterscheidung nach Staatsbürgerschaft auch der *Migrationshintergrund* wichtig, da viele MigrantInnen oder ihre Nachkommenschaft bereits die deutsche Staatsbürgerschaft haben (vgl. Die Bundesregierung 2007:23).

3.1.1 Fördern und Fordern

Der Kurs der Integrationspolitik lautet „*Fördern und Fordern*“. Ein großer Teil der Arbeit bzw. eine Funktion als „*Brückenbauer*“ soll von MigrantInnen-Organisationen übernommen werden. Die Integrationspolitik soll im Sinne der Chancengleichheit ausgerichtet sein. So sollen Förderprogramme von Kindergärten bis hin zur Erwachsenenbildung durchgeplant werden. Das Gelingen der Integration solle nicht nur

durch die Angebote der Bundesregierung und der Aufnahmegesellschaft zustande kommen, sondern erfordere auch die Bereitschaft der *Menschen mit Migrationshintergrund*. Ob eine Integration gelungen ist, müsse anhand von Indikatoren festgelegt werden. Es sei notwendig, diese Indikatoren weiterzuentwickeln und regelmäßig zu evaluieren. Menschen, die sich der Integration verweigern, werden mit Sanktionen rechnen müssen. Für die Fördermaßnahmen stehen 750 Millionen Euro zur Verfügung (vgl. ebd. 13 ff).

3.1.1.1 Die Fördermaßnahmen des Bundes

Integration durch Bildung: Um die gesellschaftliche Abschottung durch Arbeitslosigkeit zu vermeiden, soll die Sprachförderung in Schulen und Kindergärten ausgebaut werden. Dies begründet die Bundeskanzlerin bereits in ihrem Vorwort, denn mangelnde Sprachkenntnisse würden zu Defiziten in Schule und Ausbildung führen. Statistiken würden zeigen, dass besonders *Jugendliche mit Migrationshintergrund* die Schule frühzeitig abbrechen. Maßnahmen sollen Jugendlichen helfen, wieder in die Schulen integriert zu werden bzw. Schulabbrüche zu verhindern oder Jugendlichen Möglichkeiten zeigen, einen Weg zum Schulabschluss und/oder zur Ausbildung zu finden (vgl. ebd. 15 f).

Integration durch Sprach- und Integrationskurse: Ziel der Sprach- und Integrationskurse sei es, den Zuwanderern die Lebensverhältnisse in Deutschland so weit vertraut zu machen, dass sie selbstständig alle Angelegenheiten meistern können. Die Länder sind der Auffassung, dass es ergänzende Maßnahmen zum Integrationskurs geben müsse, um die Nachhaltigkeit, insbesondere für den Arbeitsmarkt, zu gewährleisten (vgl. ebd. 20).

Integration in Ausbildung und Erwerbsleben: Unterstützungsangebote, die zielgruppen-orientiert sind, um die Ausbildungsmöglichkeiten für junge *Menschen mit Migrations-hintergrund* zu erhöhen (vgl. ebd. 17).

Frauen und Mädchen: Gerade Frauen sind in einer Schlüsselstellung als Mütter der folgenden Generationen. Sie sollen bei der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe unterstützt werden (vgl. ebd. 18).

Integration vor Ort: Im Mittelpunkt steht die kommunale Integrationspolitik und diese muss auch dort verankert werden. Fachübergreifend soll dies auf allen Feldern umgesetzt werden, wie z. B. Chancengleichheit, Anerkennung von kultureller Vielfalt, nachhaltiger und dauerhafter Integrationsarbeit sowie interkultureller Öffnung der Verwaltung und der Institutionen. Maßnahmen, die in Planung sind, sind z. B. Wohnungs- und Städtebau, die das Integrationskonzept berücksichtigen sollen. Personal mit *Migrationshintergrund* erhöhe die interkulturelle Kompetenz in den Verwaltungen (vgl. ebd.19).

Kulturelle Integration: Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Museum – Migration – Kultur - Integration“ mit dem Auftrag „kulturelle Bildung zum Thema Integration“ (vgl. ebd. 19).

Integration durch Sport: Sportangebote haben schon lange einen großen Teil zur Integration beigetragen. Auch weiterhin müssen sie sprachlich, kulturell, örtlich und sozial erreichbar sein. Dafür soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Informationsplattform anlegen, die eine Grundlage für Integrationsangebote im Sport bietet. Bereits vorhandene Maßnahmen, wie das Programm „Integration durch Sport“ sollen evaluiert werden (vgl. ebd. 20).

Integration durch Medien: Medien sind meinungsbildend in der Integrationsfrage, deshalb sollen entsprechende Programmformate in Film und Fernsehen weiterhin unterstützt werden (vgl. ebd. 20).

Integration durch bürgerliches Engagement: Bürgerliches Engagement unterstützt die Integration, denn es stärkt die gleichberechtigte Teilhabe. Es fördert die Identitätsentwicklung und ermöglicht Zusammenhalt. Die Mitwirkung von *Menschen mit Migrationshintergrund* soll gewährleistet werden. Organisationen sollten sich interkulturell öffnen. Es soll fachliche Unterstützung zur Bildung von Netzwerken unter den MigrantInnenorganisationen geboten werden, damit sie zu Trägern von Projekten werden (vgl. ebd. 21).

3.1.1.2 Integration fordern

Integration sei kein einseitiger Prozess. Die Bereitschaft der *Menschen mit Migrationshintergrund* sei gefragt. Ihr Potenzial soll in der Teilhabe eingesetzt werden, besonders in der Wahrnehmung der Integrationsangebote. Als eine weitere Grundlage

wird die Anerkennung der Rechtsordnung in Deutschland und der grundgesetzlich geschützten Werte verlangt. Die Aufgaben der *Menschen mit Migrationshintergrund* sind

„... die Bereitschaft der Zuwandernden, sich auf ein Leben in unserer Gesellschaft einzulassen, unser Grundgesetz und unsere gesamte Rechtsordnung vorbehaltlos zu akzeptieren und insbesondere durch das Erlernen der deutschen Sprache ein sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zu Deutschland zu setzen. Dies erfordert Eigeninitiative, Fleiß und Eigenverantwortung.“ (ebd. 13)

Sanktionen werden laut Integrationsplan denjenigen verordnet, die die Integration dauerhaft verweigern (vgl. ebd. 13). In welcher Form diese Sanktionen verordnet werden, bzw. welche Art von Integrationsverweigerung dazu führen kann, dass Sanktionen verhängt werden, wird im Integrationsplan nicht näher erläutert.

3.2 Der Integrationsdiskurs in den Medien

Die Integration von *Menschen mit Migrationshintergrund* wird in der aktuellen Medienberichterstattung viel diskutiert. Dies beinhaltet die Repräsentanz, die Darstellung und die Bewertung von *Menschen mit Migrationshintergrund*. Castro Varela bezeichnet den Part der Medien im Integrationsdiskurs als „den Part der Skandalisierung“ (Castro Varela 2007:22).

Wie wirkt der Integrationsdiskurs in den Massenmedien auf *Menschen mit Migrationshintergrund*? Trebbe schreibt in seinem Buch „Ethnische Minderheiten, Massenmedien und Integration“, dass dies aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht zwar eine berechtigte, jedoch noch ungeklärte Frage sei (vgl. Trebbe 2009:20).

Es kann jedoch zur Darstellung von ethnischen Minderheiten in den Medien eine Beobachtung gemacht werden. Bonfadelli stellt auf vier Ebenen die Funktion und die Vorgehensweisen der Darstellung von ethnischen Minderheiten in den Medien dar.

Durch **Zeigen und Ausblenden** werden selektiv Bilder ausgelassen oder Phänomene dargestellt. Dies hat das Ziel, eine bestimmte Realität zu erzeugen.

Am Beispiel der islamischen Religion wird auf Zurückgreifen von selektiven Bildern ein radikaler Islamismus dargestellt, der die Muslime als eine homogene Gruppe

wiederspiegeln soll. Die alltäglich gelebte, unspektakuläre Lebenswelt vieler MuslimInnen wird dabei ausgeblendet.

Symbole statt Information werden ritualisiert dargestellt. So sieht man in den Medien im Zusammenhang mit dem Thema Integration immer wieder Bilder von Frauen mit Kopftüchern, weniger wird aber über sie informiert.

Willkürliche Verknüpfung findet wiederholt in den Medien zwischen delinquent auffälligen Jugendlichen mit *Migrationshintergrund* und Integrationsunwilligkeit statt, um Metaphern und Stereotype zu bestätigen. Eine Einordnung in einen gesellschaftlichen Zusammenhang findet nicht statt.

Metaphern und Stereotype dienen dazu, ein Bedrohungsszenario und Stereotypen zu bestätigen. Flüchtlinge werden als Asylflut, das Kopftuch als Zeichen der Unterdrückung oder vermeintlichen Islamismus als Krebsgeschwür dargestellt (vgl. Bonfadelli 2007:103).

Parallel dazu werden FußballspielerInnen, die ihren Beitrag zur Integration leisteten, indem sie Deutschland etwas geben, im positiven Kontext präsentiert. Generell werden als Zeichen einer gelungenen Integration *Menschen mit Migrationshintergrund* gewählt, die beruflich erfolgreich sind (vgl. Hentges 2006:103 f). Dieses Phänomen ist auch bekannt unter dem Begriff „Framing“ und wird in den Nachrichten genutzt, um politische Themen aus einer subjektiven Wahrnehmung heraus zu betrachten. Das Framing hat einen großen Einfluss auf die Wahrnehmung der ZuhörerIn/des Zuhörers und ihr Urteilsvermögen (vgl. D’Haenes/Bink 2006:75). Wiederholt ist festzustellen, dass in den Medien, besonders im Zusammenhang der Integrationsdebatte, Personen eingesetzt werden, die einen polarisierenden Einfluss auf die Bevölkerung haben, wie zum Beispiel Necla Kelek.

Die negative Darstellung verursacht, dass ethnische Minderheiten bzw. MigrantInnen in der Medienwelt marginalisiert werden, denn wenn über MigrantInnen berichtet wird, dann meist im problematischen Kontext. Dies begünstigt die soziale Diskriminierung und hat stigmatisierende Wirkungen (vgl. Bonfadelli 2007:104).

Medien haben durch ihre Informationspolitik eine meinungsbildende Wirkung auf Menschen, die diese als primäre Informationsquelle zu aktuellen Ereignissen nutzen (vgl. Yildiz 2006:37). Anstatt Vorurteile abzubauen, bestätigen sie diese.

Auch die Bundesregierung weiß, dass Medien eine große Rolle im Prozess der Integration spielen, denn wie bereits im Kapitel 2.1.1.1 erwähnt, sollen in Funk und Fernsehen Programme, die integrationsfördernd sind, unterstützt werden. Ein Beispiel für die Förderung von Integration in den Medien ist die Bundesinitiative "Integration und Fernsehen". Ziel ist es, durch ein Unterhaltungsformat die Leitgedanken des Integrationsplans umzusetzen. Es soll für eine stärkere Präsenz von MigrantInnen im Fernsehen gesorgt werden. Eine Zusammenarbeit von Akteuren aus Film und Fernsehen, MedienforscherInnen, MigrationsforscherInnen und VertreterInnen aus Bildung und Wirtschaft soll Impulse für die Entwicklung von Projekten für Film und Fernsehen bieten (vgl. ZKM 2007). Eine Evaluation der Ergebnisse und ob sie *Menschen mit Migrationshintergrund* positiv beeinflussen, ist noch nicht vorhanden.

3.3 Der Integrationsdiskurs in der Politik

Betrachtet man das Thema der Integration von *Menschen mit Migrationshintergrund*, so ist auch schon in der Geschichte zu sehen, dass immer ein wirtschaftliches Interesse daran geknüpft war oder ist. Dies brachte auch Heinz Kühn in seinem Memorandum zum Ausdruck. Denn alle Maßnahmen im Sinne der Gastarbeiter waren gekoppelt an das Interesse des Arbeitsmarktes (vgl. Kühn 1979). So beschreibt auch die Bundeskanzlerin, dass der Erwerb der deutschen Sprache die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessere und dies eine Abschottung von der Gesellschaft verhindere. Doch die Aussagen in der Politik gehen noch weiter, als das Ziel vorzugeben, für den Arbeitsmarkt fit gemacht zu werden. Es gehe um die deutsche Leitkultur, denn beim Kongress der Jungen Union in Potsdam im Oktober 2010 fordert die Bundeskanzlerin, mit Unterstützung des Ministerpräsidenten des Bundeslandes Bayern und Vorsitzendem der CSU, Horst Seehofer, in einem Sieben-Punkte-Plan eine Integration von *Menschen mit*

Migrationshintergrund in ein Land, dessen Fundament die Werteordnung der *deutschen Leitkultur* sei. Diese habe ihre Wurzeln in der christlich-jüdischen Tradition, im Humanismus und in der Aufklärung. Der Zuzug von weiteren MigrantInnen solle klar geregelt werden, denn Deutschland solle kein Zuzugsland werden. Diese erwarteten MigrantInnen müssten neben ihrer Qualifikation auch den Willen zur Integrationsbereitschaft zeigen. Die Bundeskanzlerin betont stark, dass der Multikulturalismus in Deutschland gescheitert sei. Die Forderungen, die an *Menschen mit Migrationshintergrund* gerichtet waren, seien bisher zu kurz gekommen und müssten jetzt eingefordert werden. In der Wirtschaft selber werden die Kriterien für die Einwanderung von hochqualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland aber als zu hoch eingestuft (vgl. Spiegel Online 2010).

Dieser Ansatz der Politik sieht vor, dass MigrantInnen nach Kriterien wie Integrationsfähigkeit und Nutzen für den Arbeitsmarkt ausselektiert werden. Flüchtlinge, Geduldete oder Menschen, die sich illegal in Deutschland befinden, werden hierbei nicht berücksichtigt.

Während die CDU/CSU die Integration basierend auf der *deutsche Leitkultur* betrachten, sieht sie die Gesellschaft im Lichte eines ethnokulturellen *Wir und die Anderen*. Der Kurs der Sozialdemokraten ist dabei eher ein „paternalistischer Solidaritäts- und Toleranzgedanke“ (Lanz 2009, 108), in dem die MigrantInnen ihrer Fürsorge bedürftig sind. Die *Anderen* werden dabei unterteilt in westlich zugeordnete Ursprungsländer, die der Integration nicht bedürftig seien, und die, die zu *normalisieren* sind. Dabei handelt es sich in erster Linie um Menschen, die als MuslimInnen zu beschreiben sind (vgl. Lanz 2009:106ff). So sieht auch der Neuköllner Bürgermeister Buschkowsky eine fehlende Bereitschaft der MigrantInnen zu einer gelingenden Integration, was zur Auswirkung habe, dass der erzieherische Staat eingreifen müsse (vgl. Lanz 2007). Interessant ist zu beobachten, dass sich im Nachbarbezirk Kreuzberg über den Stand der Integration andere Gedanken gemacht werden. So sagt der Bezirksbürgermeister Franz Schulz von den Grünen in einem Interview in der FAZ, dass das soziale Problem, welches momentan herrsche, ethnisiert werde. Betrachte man z. B. die deutsche Gesellschaft im Berliner

Bezirk Marzahn, so lassen sich auch dort soziale Probleme feststellen, über die sich medial nicht aufgeregt wird (vgl. Mühl 2010).

Begleitet wird die Debatte medial, und sie hat, wie unter Punkt 2.2 dargestellt, nicht nur eine meinungsbildende Funktion, sondern wirft durch das Thema der Leitkultur einerseits die Frage der Zugehörigkeit auf und stellt andererseits durch erzieherische Methoden die Eigenverantwortung der *Menschen mit Migrationshintergrund* in Frage.

3.4 Der Integrationsdiskurs gouvernementalistisch betrachtet

Der Integrationsdiskurs kann aus verschiedenen Perspektiven kritisch betrachtet werden. Um den Diskurs interpretieren zu können, wird er aus der Perspektive der Gouvernementalität heraus betrachtet. Denn dies ermöglicht es, das Vorgehen der Regierung besser zu verdeutlichen. Vorab soll der Begriff Gouvernementalität erst einmal näher erläutert werden.

3.4.1 Gouvernementalität

„Gouvernementalität“ ist ein Begriff, der von Foucault in seinen Vorlesungen der Jahre 1978/79 geprägt wurde. In der Literatur lassen sich zweierlei Ableitungen aus dem Französischem zum Begriff Gouvernementalität finden. Die erste leitet sich von *gouvernemental* ab und bedeutet „die Regierung betreffend“. (vgl. Lemke 2006:470) Die weitaus verbreitetere Version erklärt den Begriff Gouvernementalität als eine bedeutende Verbindung zwischen den Begriffen *gouverner* (Regieren) und *mentalité* (Denkweise) (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000:8). Mit der Gouvernementalität wird die Gesamtheit der Organe eines Systems dargestellt. Im Vordergrund das Regieren, die in ihrer Führungsart analysiert wird. Insbesondere beschäftigt sich Foucault mit der Machtanalyse der Regierung, der Macht der Führung. (vgl. Lemke/Krasmann/Bröckling 2000:7f).

Die Regierung ist nach Foucault „... die Gesamtheit der Institutionen und Praktiken, mittels derer man die Menschen lenkt ...“ (Foucault 1996:118 ff, zitiert in Lemke/Krasmann/Bröckling 2000:7). Wie ist das richtige Regieren möglich?

„... d.h. die richtige Lenkung der Individuen, Güter und Reichtümer, so wie man dies innerhalb einer Familie, wie dies ein guter Familienvater vermag, der seine Frau, seine Kinder und seine Bedienstete zu leiten, das Vermögen seiner Familie gewinnbringend einzusetzen und für seine Familie die geeigneten Verbindungen herbeizuführen weiß – wie lässt sich diese Aufmerksamkeit, diese Gewissenhaftigkeit, dieser Typ Beziehung des Familienvaters zu seiner Familie in die Lenkung eines Staates führen“ (Foucault 2000:48 f)

Die Kunst des Regierens besteht in der Aufgabe, nicht nur auf die Besitztümer, die Ökonomie und den Menschen zu achten, sondern auch auf Ereignisse, die evtl. eintreten und Schaden verursachen könnten. Also ein Führen, das die Macht innehat, im ökonomischen Sinne die Menschen zu steuern. Die Führung ist möglich durch eine Form von Überwachung und Kontrolle (vgl. Foucault 2000:48 f). Denn die Regierung kann entscheiden, was in ihre Zuständigkeit gehört, was privat oder öffentlich ist. Gestützt auf die Bevölkerung, mit dem Wissen der Ökonomie und Sicherheitsmechanismen, die sie anwendet, kann sie die Gesellschaft kontrollieren (vgl. Foucault 2000:66).

Entwickelt aus der Genealogie des modernen Staates erklärt Foucault, dass es drei verschiedene Machttechnologien gibt. Die juristischen Mechanismen im Mittelalter, nach dem Prinzip der Souveränität. Die Disziplinarmechanismen im 16. und 17. Jahrhundert, ein Verwaltungsstaat, der von der Polizei und der Staatsraison geprägt war. Zuletzt die Gouvernementalität des modernen Staates, die sich ab dem 18. Jahrhundert entwickelte und Sicherheitsmechanismen anwendet. Aufgebaut ist der moderne Staat auf einer Verbindung aus politischer und pastoraler Machttechnik.

Das Pastorale hat seinen historischen Hintergrund im Christentum. Dabei meint Foucault, dass das Verhältnis zwischen der Regierung und dem Subjekt das gleiche ist wie das zwischen dem Hirten und seiner Herde. Die Regierung sieht in der Führung dieser Herde das Heil für die Herde, ähnlich wie im Christentum Jesus das Heil der Herde für das Jenseits sieht. Das Subjekt hat die Rolle des Gehorsamen. Als Hirte sieht die Regierung sich unter anderem zuständig für den militärischen Schutz, die Angelegenheiten der Familie, bis hin zur Fragen des Reichtums (vgl. Lemke/Krasmann/Bröckling 2000:10 ff). Dabei verfügt die Regierung über die Dinge, nach dem Vorbild des ökonomischen

Handelns. Darin hat sie ihre Zweckbestimmung und zwar: „Verfügen über die Dinge, um sie einem angemessenen Zweck zuzuführen ...“ (Foucault 2000:52). Ein weiterer Aspekt der Gouvernementalität heute sind die diplomatisch-militärischen Techniken und die Polizei (vgl. Foucault 2000:67).

Um die Sicherheitsmechanismen genauer zu verdeutlichen, sollen vorab die Disziplinarmechanismen erläutert werden: „Die Disziplinartechnologie installiert hierarchisierende Trennung, die zwischen Ungeeignetem und Geeignetem unterscheidet“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000:13). Dabei wird ein Entwurf des optimalen Modells vorgelegt, dem die Individuen angepasst werden sollen. Es geht dabei weniger um das Normale oder Anormale, sondern um die Norm, die die Regierung, durch die Macht die sie hat, setzt. Die Sicherheitstechnologien beschreiben dagegen, dass das empirisch festgestellte „Normale“ Grundlage für die Norm ist. Die Sicherheitsmechanismen drängen im Laufe der Geschichte die juristischen und disziplinarischen Mechanismen nicht weg, sondern es werden die rechtlichen Regelungen und Disziplinierungsmaßnahmen weiterhin vermehrt eingesetzt. So sieht die Regierung ihre Aufgabe darin, dass die Gesamtheit der Bevölkerung analysiert, verwaltet und reguliert werden muss (vgl. Lemke/Krasmann/Bröckling 2000:13).

3.4.2 Gouvernementalität und Integrationspolitik

Betrachtet man nun die Gouvernementalität der Neuzeit, sind gerade für die Integrationspolitik zusammenfassend folgende Punkte relevant: Die Regierung sieht durch ihre Aufgabe als Hirte ihre Zuständigkeit für die Bevölkerung. Dadurch sieht sie ihr Recht darin, in alle Angelegenheiten eingreifen zu können. Die Regierung verwaltet die Gesellschaft und reguliert sie. Sie setzt die Norm und trennt dabei die Ungeeigneten von den Geeigneten. Hierfür setzt sie Disziplinartechnologien ein. Dies alles geschieht unter dem Aspekt des ökonomischen Handelns, die Ökonomie im Vordergrund.

Die Regierung beauftragt in der Integrationspolitik ihre Organe, *Menschen mit Migrationshintergrund* zur Integration aufzurufen. Dies macht der Integrationsplan insbesondere mit der Leitlinie *Fördern und Fordern* deutlich. Den *Menschen mit*

Migrationshintergrund wird keine beliebige Gestaltung der Eingliederung überlassen, sondern eine wünschenswerte Vorstellung nach Politik und Regierung wird verordnet (vgl. Oberndörfer 2007:98).

Die Bundeskanzlerin äußert sich bei der Vorstellung des Integrationsplans darüber, dass es 15 Millionen Menschen mit Zuwanderungshintergrund gebe und einigen noch geholfen werden müsse (vgl. nachrichten.t-online 2007).

Dies zeigt erneut, dass *Menschen mit Migrationshintergrund* nicht auf Integrationsmaßnahmen zurückgreifen können, sondern dass ihnen in paternalistischer Weise geholfen werden soll. Die *Menschen mit Migrationshintergrund*, die als eine homogene Gruppe betrachtet werden, werden dabei gleichzeitig in die Rolle des zu erziehenden Kindes gesteckt (vgl. Castro Varela 2007:23). Wieder kommt die Pastoralmacht, die die Regierung innehat, zum Vorschein.

Die Formulierung „sich in die deutsche Gesellschaft integrieren“ geht davon aus, dass es eine fiktive gesellschaftliche Normalität gibt (vgl. Lanz 2009:108). Diese Normalität ist, genau wie es die Gouvernamentalität beschreibt, eine Normalität, die von der Regierung vorgegeben wird. Damit unterstellt sie, obwohl die Bundeskanzlerin sagt, dass ein Teil der MigrantInnen schon ihren Platz in der Gesellschaft gefunden habe und integriert sei, dass immer noch ein beachtlicher Teil nicht integriert ist. Die Interventionsvorschläge sind demnach stigmatisierende Problemlösungen, da direkt nur *Menschen mit Migrationshintergrund* angesprochen werden. Teile der autochthonen deutschen Gesellschaft, die ebenso die Normalität nicht darstellen, werden nicht angesprochen. (vgl. Lanz 2009:108). Betrachtet man den Gegenbegriff zur Integration, nämlich Desintegration, ergibt sich m. E. folgende Frage: Auch in der autochthonen Gesellschaft gibt es genügend Menschen, die nicht in die Gesellschaft integriert, sondern ausgeschlossen sind. Vergleicht man z.B. die Sinusstudien mit der Sinus-MigrantInnenstudie, so ist festzustellen, dass beide Studien Ähnlichkeiten in ihren Unterteilungen der Milieus aufzeigen (vgl. Sinus-Institut 2008). So wäre m.E. eine Integration unabhängig von der Herkunft notwendig.

Da der Integrationsplan und seine Interventionsmaßnahmen nur für eine bestimmte Gruppe von *Menschen mit Migrationshintergrund* vorgesehen sind, nämlich für diejenigen, deren Aufenthaltsstatus in Deutschland sicher ist und die somit auch für den Arbeitsmarkt verfügbar sind, selektiert er zwischen *geeigneten* und *ungeeigneten Menschen mit Migrationshintergrund*. Flüchtlinge zum Beispiel unterliegen repressiven Kontrollen und werden nicht als integrationsbedürftig betrachtet, da langfristig die Hoffnung besteht, dass sie Deutschland verlassen werden (vgl. Lanz 2009:112).

Als Geeignete bzw. Vorbilder für integrierte *Menschen mit Migrationshintergrund* werden in den Medien und auch in der Politik Menschen dargestellt, die Erfolge für Deutschland darstellen. Alles andere wird als „Abweichung der „hegemonialen Normalität“ wahrgenommen“ (Yildiz 2009:153).

Inwieweit ist ein ökonomisches Handeln der Regierung zu beobachten? Statistiken aus dem Jahr 1998 machen deutlich, dass 40% der Ausländer arbeitslos sind. Die Bundeskanzlerin nennt gerade hier den Erwerb der deutschen Sprache als Voraussetzung für Bildungs- und Erwerbserfolge. Ziel ist es somit, durch die Integrationsmaßnahmen das Potenzial für den Arbeitsmarkt auszuschöpfen. Spracherwerb als Problemlösung zu betrachten blendet dabei die sozialen Bedingungen, unter denen *Menschen mit Migrationshintergrund* leben, aus. Die Arbeitslosigkeit wird als selbst verschuldet betrachtet, und der Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt sowie institutionellem Rassismus werden kaum Beachtung geschenkt (vgl. Lanz 2009:112).

Wenn die geforderten Ergebnisse nicht vorliegen, setzt die Disziplinarmacht ein. So kann es zur Verweigerung der Sozialhilfe oder zu Auswirkungen bei der Aufenthaltstitelvergabe kommen, wenn die Sprachkurse nach ihren Vorgaben und Zielen nicht eingehalten oder umgesetzt wurden. Die Qualität der Sprachlehrer bzw. die Anzahl der Kursstunden wird dabei weniger berücksichtigt (vgl. zur Nieden 2009:126). Hinzu kommt, dass die Entscheidungsmacht bei einem Sprachlehrer liegt, ob das Ziel der Integrationskurse, welche die Sprache und die westlichen Werte vermitteln soll, erreicht wurde. Somit werden die Sprachlehrer zu Kontrolleuren für Aufenthaltstitel. Das Bestehen der Integrationskurse wird als oberstes Maß für Integration betrachtet und die

Möglichkeit der Kontrolle und Disziplinierung geschaffen (vgl. zur Nieden 2009:134 f). Zu erwähnen ist dabei auch, dass keine Sprachkenntnisse für die Visavergabe zur Einreise von Ehepartnern aus dem Ausland nachgewiesen werden müssen, wenn diese aus Ländern stammen, von denen man glaubt, sie seien *weniger integrationsbedürftig*. So zum Beispiel, Japan, USA oder Australien (vgl. Castro Varela 2007:20).

Das Wort *Integration* wird im Integrationslexikon der Internetpräsenz des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wie folgt definiert:

„Integration

Integration ist ein langfristiger Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zuwanderern soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

M.E. werden *Menschen mit Migrationshintergrund* mit dieser Begriffserklärung, selektiert, stigmatisiert und moralisch unter Druck gesetzt. Selektiert, da bei der Aussage „... alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben ...“ verdeutlicht wird, dass die Integration nur von den *Menschen mit Migrationshintergrund* erwartet wird, die einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel nachweisen können. MigrantInnen werden nach ihrem Aufenthaltsstatus selektiert und als „integrationsgeeignet“ eingestuft. Stigmatisierend ist die Beschreibung, da sie es für erwähnenswert hält, *Menschen mit Migrationshintergrund* darauf aufmerksam zu machen, dass sie „... die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen ...“ haben. Mit dieser Aussage wird *Menschen mit Migrationshintergrund* eine potenzielle Möglichkeit vorgeworfen, sich an Gesetze und Verfassung nicht zu halten. „... Sie stehen dafür in der Pflicht ...“ ist eine Äußerung, die Menschen unter moralischen Druck setzt. Denn seine Pflicht nicht zu erfüllen, geht einher mit einer Schuld. So beschreibt auch zur Nieden, dass die autochthone Gesellschaft der allochthonen Bevölkerung eine Bringschuld vorwirft. Mit der Bringschuld meint sie die deutsche Sprache, die *Menschen mit Migrationshintergrund* leisten müssten (vgl. zur Nieden 2009:127). Während des ganzen

Integrationsdiskurses kommt dabei die Partizipation von *Menschen mit Migrationshintergrund* zu kurz. Viele, die die deutsche Staatsbürgerschaft nicht haben, aber schon seit Jahrzehnten in Deutschland leben und ihren Lebensmittelpunkt hier sehen, haben z.B. immer noch nicht die Möglichkeit, an Kommunalwahlen teilzunehmen (vgl. Castro Varela 2007:23).

Die Integrationsdebatte wird medial durch ihre Informationspolitik unterstützt. Das Thema Integration geht immer mit der Darstellung von Grundgesetztreue und deutschen Grundwerten einher. Gleichzeitig werden diese auch miteinander vermischt (vgl. Castro Varela 2007:21). Dies wird unterstützt durch die selektive Darstellung von Bildern über *Menschen mit Migrationshintergrund* und Berichte über „Parallelgesellschaften“, wie sie beispielsweise im Berliner Bezirk Neukölln zu finden seien, sowie über die Jugendkriminalität, die von jungen *Menschen mit Migrationshintergrund* ausgehe. Parallel wird der Maßstab für Integration durch die Diskussion über die *deutsche Leitkultur* gesetzt. So reduziert sich das Konzept der Integration auf ein *Fördern und Fordern*, auf Sprache, Kultur, Geschichte, während dabei die Chancengleichheit und Partizipation, die Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt und im Schulsystem eher zu kurz kommt (vgl. Hess /Moser 2009:12). Ist Spracherwerb ein Versprechen auf Chancengleichheit in der Gesellschaft?

4 Integration und Identität

In diesem Kapitel wird, nachdem die Theorien der Identitätsbildung erläutert wurden, auf die Mehrfachzugehörigkeit vieler MigrantInnen eingegangen. Dabei wird sich auf die Auswirkungen von Migration auf Identität bezogen.

4.1 Identität nach Erikson

Der Begriff Identität ist kaum zu erklären, ohne dass man die Theorie Erik H. Eriksons (1902-1994) mit einbezieht. Als Schüler von Anna Freud erklärt Erikson die Entwicklung der Identität als eine Verbindung zwischen Sigmund Freuds psychosexueller Theorie und sozialen Bedingungen, die die Entwicklung mit beeinflussen. Die Theorie der Entwicklung geht von einer gesunden Persönlichkeit aus und stellt die

Herausforderungen verschiedener Lebens- bzw. Altersphasen dar. Mit einer „gesunden Persönlichkeit“ meint Erikson den Menschen, der in der Lage ist, sein Leben und seine Umwelt zu meistern und diese wie auch sich selbst richtig zu erkennen. Im Gegensatz zu Freuds Theorie, in der die erste Phase der Persönlichkeitsentwicklung großen Einfluss auf die weitere Entwicklung hat, geht Erikson davon aus, dass die Persönlichkeit sich ein Leben lang entwickelt. Demzufolge ist im Entwicklungsprozess die Identität nicht abgeschlossen, sondern sie kann sich in den sozialen Bedingungen stets wandeln und weiterentwickeln (vgl. Abels 2010:275 ff).

Die Identität ist nicht aus dem Individuum allein heraus entstanden, sondern der Mensch ist durch den sozialen Austausch mit der Gesellschaft von ihr kulturell und sozial geprägt. Das Kind wächst mit inneren Entwicklungsgesetzen, die Erikson in verschiedenen Phasen in einem Modell, die die psychosoziale Entwicklung darstellt, vorstellt. Diese Entwicklungsgesetze sind durch Wechselwirkungen zwischen dem Kind und den es betreuenden Personen sowie seiner Umwelt bestimmt. Jede dieser Phasen hat nach Erikson ihren Höhepunkt, gerät dann in ihre kritische Phase und erlangt dadurch ihre Lösung (vgl. Erikson 1973:58 ff).

4.1.1 Stufenmodell der psychosozialen Entwicklung

Erikson unterteilt den menschlichen Lebenszyklus in acht Phasen. Diese Lebensphasen haben in der Entwicklung der Identität einen Bezug zum sozialen Umfeld. Sie haben Schwerpunkte und die daraus entstehenden Krisen. In der Entwicklung der Identität beschäftigt sich das Individuum unbewusst mit der Frage des Ichs, mit der Frage „Wer bin ich?“.

Erste Phase: Vertrauen vs. Misstrauen ist im ersten Lebensjahr zentrales Thema. Das Ich ist in dieser Zeit, was man ihm gibt (vgl. Erikson 1973:98). Die Bindung zu der Mutter steht im Mittelpunkt und die damit verbundene Grundhaltung ist Vertrauen. Die Krise entsteht, wenn das Bedürfnis des Kindes nicht gestillt wird und kein Vertrauen entstehen kann, denn das Kind identifiziert sich mit der Bezugsperson. Für eine gelingende Identität nennt Erikson Hoffnung die erste Ich-Stärke (vgl. Abels 2010:279).

Zweite Phase: Autonomie vs. Selbstzweifel durchlebt das Kind zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr. Die Antwort auf das Ich ist: „Ich bin, was ich will“ (Erikson 1973:98) Durch die körperliche Entwicklung - über die Muskulatur und Selbstbeherrschung zu verfügen - entsteht das Gefühl der Autonomie. Das Eingreifen in die Handlung seitens der Eltern führt zum Selbstzweifel, was zu einem Konflikt führt (vgl. Erikson 1973:78 f). Wille ist in dieser Phase die Grundstärke des Ich (vgl. Abels 2010:280).

Dritte Phase: Initiative vs. Schuldgefühl. Das Kind im vierten und fünften Lebensjahr ist sich des Ich jetzt sicher. Das sprachliche und körperliche Können erweitert seine Phantasie, welche auch ängstigend sein kann. Die frühe geschlechtliche Neugier setzt ein. Das Gewissen hat sich entwickelt und das Kind schämt sich für Missetaten, die entdeckt wurden (vgl. Erikson 1973:87 ff). Es sieht die Eltern als Vorbilder, ist sich anderer Rollen bewusst und spielt mit ihnen. Das Ich sieht es als „Ich bin, was ich mir vorstellen kann“ (Erikson 1973:98).

Vierte Phase: Werksinn vs. Minderwertigkeitsgefühl. Das Kind kommt ins Schulalter, es ist daran interessiert, neue Dinge zu lernen und sieht sein Ich als das, was es lernt (vgl. Erikson 1973:98). Kinder haben das Bedürfnis, nützlich zu sein, Dinge zu schaffen und dadurch Anerkennung zu ernten. Gleichzeitig möchte das Kind aber immer noch klein sein; der Wunsch so zu sein wie die Eltern und diesen nicht erfüllen zu können, kann den Konflikt des Minderwertigkeitsgefühls erwecken. Die Aufgabe ist hier, dass das Kind die Wertschätzung insbesondere an dem Ort erhält, wo das Lernen im Vordergrund steht. Findet dies nicht statt und das Kind merkt, dass andere Kriterien, wie Hautfarbe oder Kleidung als Grund für sozialen Wert gelten, so kann es zu einem Schaden des Identitätsgefühls kommen (vgl. Erikson 1973:98-106).

Fünfte Phase: Identität vs. Identitätsdiffusion. Die Jugendphase, die Ursprünge der Identität gehen auf die ersten Wahrnehmungen als Säugling zurück, das erste Lächeln, die ersten Selbsterkennungen. Die Menschen, mit denen es am meisten zusammen ist, mit denen diese identifiziert sich das Kind (vgl. Erikson 1973:139 f). In der Zeit der

Adoleszenz kommt es dazu, dass alle Sicherungen und Identifizierungen aus den vorherigen Phasen infrage gestellt werden. Der Jugendliche versucht jetzt, seine soziale Rolle zu festigen. Die Ich-Werte, die in der Kindheit gesammelt wurden, münden jetzt in eine Ich-Identität (vgl. Erikson 1973:106 f).

Die Identität wird zwar ein Leben lang beeinflusst und geformt, jedoch wird das Grundgerüst in der Jugendphase gelegt. Hier benennt Erikson, im Gegensatz zu den anderen Phasen nicht die Antwort auf die Frage „Wer bin ich?“, sondern das Ich stellt sich die Frage „Wer bin ich, wer bin ich nicht?“. Denn in dieser Phase prägt es sich, ob es zu einer Identität oder zu einer Identitätsdiffusion kommt. Gleichzeitig unterliegt der junge Mensch dem natürlichen Vorgang seiner körperlichen Entwicklung, der Pubertät. Er steht gleichzeitig vor der Erwartung, ob sein Selbst auch von Anderen so gesehen wird. So wird die Entdeckung der Identität geprägt vom Ausbalancieren der Phasen seiner Kindheit, seiner Identifikationen und den neuen Erfahrungen in der Gesellschaft als junger Erwachsener. Dieses Ausbalancieren kann zu einem Streben nach Selbstbewusstsein und Anerkennung werden, was dazu führen kann, dass es zum Konflikt mit den Eltern kommt. Es wird nach Halt unter gleichaltrigen Freunden gesucht. In der Entwicklung seiner Identität nimmt der junge Mensch vorübergehende Identitäten an. Dinge, die er heute „cool“ findet, können morgen wieder „out“ sein. Diese normale Entwicklung schützt ihn vor einer Identitätsdiffusion. Der junge Mensch sucht Halt in Treue. Die Antwort auf die Frage „Wer will ich sein?“ ist im jugendlichen Alter noch „Der will ich sein, und der nicht“ und da nach Erikson die Identität im Lebenszyklus kein Ende nimmt, ist diese Antwort auch keine endgültige Antwort (vgl. Abels 2010:282-286). Dabei nimmt der junge Mensch die Identifikationen der Vergangenheit, welche die übergeordnete Rolle spielen, und ergänzt und verändert sie im Laufe des Lebens (vgl. Erikson 1973:139).

Sechste Phase: Intimität vs. Isolierung. Die Kindheit und Jugend ist vorbei. Der junge Erwachsene sehnt sich nach dem Zusammenkommen mit anderen Partnern, dies entsteht in einer sicheren Form, wenn das Gefühl der Identität bzw. die Entwicklung in den vorherigen Phasen gut durchlaufen wurde. Ist dies nicht der Fall, scheut er sich vor der Intimität mit Anderen und gerät in Isolation. Der Kontakt zu anderen Menschen hilft, die

eigene Identität zu definieren. Sicherheit und Selbstbewusstsein öffnen die Tür zu Freundschaften und Bindungen. Erikson sagt, „... daß es keine wahre Zweiheit gibt, bevor man sich selber eine Einheit ist.“ (Erikson 1973:115).

Siebente Phase: Generativität vs. Stagnierung. Die Identität ist geprägt von der Erfahrung, etwas mit einem Partner aufzubauen, eine Familie. Die Verantwortung für ein Kind und die folgende Generation zu übernehmen. Erfolgt dies nicht, überkommt einen das Gefühl zu stagnieren. Oder der Mensch sieht sich selbst als ein Kind, welches zu seinem Projekt wird, was er glücklich machen möchte. Oft sind Gründe hierfür eine unglücklich verlaufende Identifikation mit den Eltern. Es entsteht eine Selbstliebe, die durch eine hart erarbeitete Identität entstanden ist (vgl. Erikson 1973:117 f).

Achte Phase: Integrität vs. Verzweiflung und Ekel. Der letzte Abschnitt des Erwachsenenalters, der die Frage des Ichs mit dem Akzeptieren dessen, was man geworden ist, beantwortet. Rückblickend wird einem bewusst, dass man vergänglich ist. Wenn man dies akzeptiert, so besteht die Ich-Integrität und man verfällt nicht in Selbstzweifel (vgl. Erikson 1973:119).

4.1.2 Zusammenfassung der Identität nach Erikson

Kernpunkt von Eriksons Aussage ist, dass die Identität in allen Bereichen der Lebensphasen sich neue Antworten auf die Frage „Wer bin ich?“ gibt und somit nie vollendet ist. Die ersten vier Lebensphasen sind geprägt von der Identifikation mit Bezugspersonen. Dies prägt die Heranwachsenden mit einer „inneren und sozialen Kontinuität“ (Erikson 1973:138). Mit diesem Gefühl der Sicherheit und der Art, wie es in der Gesellschaft anerkannt wird, entwickelt sich seine Identität fortan. „Das Gefühl so zu sein, und angesehen zu werden, nennt Erikson die *persönliche Identität*; das Bewusstsein, beides auch handelnd zum Ausdruck zu bringen, *Ich-Identität*.“ (Abels 2010:289, zitiert nach Erikson 1946:18).

Lothar Krappmann wirft Eriksons Identitätstheorie vor, dass sie in ihren Ansätzen heute anders betrachtet werden muss. Die Identitätstheorie, die aus den vierziger Jahren stammt, sieht die Entwicklung der Identität anhand der persönlichen Entwicklung und der

sozialen Zuschreibung, die heute anders betrachtet werden muss, denn die Gesellschaft heute kann nicht als selbstverständlich konsistent betrachtet werden (vgl. Abels 2010:290 f).

4.2. Identität nach Krappmann

In Interaktionen und in den Rollen, die man in einer Gesellschaft hat, ist der Mensch stets bemüht, seine Rolle in bestimmten Situationen mit den Erwartungen, die an ihn gestellt werden, abzustimmen. Misslingt der Person dies, kann das zur Isolation führen.

Krappmann nennt als Identität die Bemühung, genau diese Erwartungen in Interaktionsprozessen mit den eigenen Bedürfnissen auszubalancieren. Gleichzeitig steht das Individuum vor den Erwartungen, die die Gesellschaft durch Normen stellt. Dies muss beim Ausbalancieren der Bedürfnisse mit berücksichtigt werden. Krappmann sagt, dass, auch wenn es keine Normen gebe, die dem Bedürfnis der Selbstdarstellung entgegenstehen, es trotzdem zu Problemen führen würde. Denn dies würde bedeuten, dass eine Besonderheit des Individuums nicht möglich wäre. Wären die Bedürfnisse alle abweichend von den Normen, so wäre keine Interpretationsmöglichkeit für eine Interaktion möglich. So ist das Individuum auf eine Anzahl von Interpretationen und Erwartungen angewiesen, um sich an Interpretationen anlehnen zu können und durch Kritik an vorgegebenen Normen seine Besonderheit bzw. seine Erwartungen zu verdeutlichen (vgl. Krappmann 2010:7 f).

Nach Krappmann ist Identität kein starres Gerüst, sondern formt sich durch die bereits gesammelten und neuen Interaktionserfahrungen (vgl. Krappmann 2010:207). Dabei unterscheidet Krappmann, nach dem Vorbild von E. Goffman, zwischen „sozialer Identität“ und „persönlicher Identität“. Dabei ist die soziale Identität geprägt von den Interaktionsprozessen und Normen der Gesellschaft. Die persönliche Identität ist die Einzigartigkeit des Individuums und seine Erfahrungen in der eigenen Biographie. Nicht allen Erwartungen der Norm kann das Individuum gerecht werden, so verhält es sich zumindest in der Gesellschaft so, als ob es dies aber tun würde. Auch den Bedürfnissen der persönlichen Identität kann es nicht immer nachkommen, da es keinen Interaktionspartner gibt, mit dem man sich austauschen könnte. So bleibt dem

Individuum nichts anderes übrig, als zwischen beiden auszubalancieren. Diese Balance macht die „Ich-Identität“ aus (vgl. Krappmann 2010:73 ff). Diese muss in neuen Lebenslagen sich immer wieder neu verdeutlichen. Oft steht es vor wechselnden und widersprüchlichen Anforderungen der Gesellschaft. Die Möglichkeit, die eigene Identität zu behaupten, um anerkannt zu werden, ist nicht immer gegeben. Soziale Verhältnisse werden dabei mit berücksichtigt. Das Limit der Möglichkeiten ist abhängig von dem jeweiligem System, in dem es lebt, und den sozialen Ungleichheiten, mit denen es konfrontiert wird. Deshalb muss gesamtgesellschaftlich betrachtet werden, welche Möglichkeiten Individuen haben, ihre eigene Identität zu vermitteln (vgl. Krappmann 2010:25 f).

Damit in einer Gesellschaft die Bedingungen für Interaktionen geschaffen werden können, sind Grundqualifikationen wie Rollendistanz, Einfühlungsvermögen, kommunikatives Handeln und die Möglichkeit, die eigene Identität präsentieren zu können, notwendig. Krappmann nennt genau diese als Voraussetzung für soziale Probleme (vgl. Krappmann 2010:211).

„Vor allem müssten die Schulen den Kindern aus benachteiligten sozialen Milieus helfen, die Grundqualifikationen zur Interaktion zu erwerben, um in der Auseinandersetzung mit den Ansprüchen anderer Erwartungen kritisch interpretieren zu können.“ (Krappmann 2010:211)

4.3 Identität und Migration

Zu Beginn der Migrationsforschung sah man in den siebziger und achtziger Jahren die seelische Belastung der jungen *Menschen mit Migrationshintergrund* im Vordergrund. Diese Belastungen resultierten aus der Tatsache, dass man annahm, dass es junge Menschen unter Druck setze, zwischen zwei Kulturen zu sein. Die Defizite im sozialen Umfeld, die diese jungen Menschen aufwiesen, betrachtete man demzufolge als Kompensation ihrer Situation. Diese Theorien vom Migrations-Stress, der zu einer Beschädigung der Identität führen könne, gelten mittlerweile als längst überholt und wiederlegt. Mitte der achtziger Jahre fing man an, das Andersartigsein als Chance und

somit positiv zu betrachten. So wurde die zusätzliche Sprach- und Kulturkompetenz als eine Bereicherung gesehen. Dies hatte zum Nachteil, dass das Kulturkonzept als etwas in sich Geschlossenes betrachtet wurde. Geisen bezieht sich dabei auf Mecheril und sagt, dass die kulturelle Anerkennung der Anderen immer auch ein Anderssein im Vordergrund hat, diese auf Kulturmerkmale festgelegt sind. Ab den neunziger Jahren hat man versucht, sich auf die Biographie des Einzelnen zu konzentrieren. Diese individuelle Biographie beinhaltet eine gelingende sowie auch misslingende Entwicklung. Beides liegt in der Verantwortung des Individuums. Nachdem in der Forschung immer mehr auch auf Cultural Studies und postkoloniale Theorien eingegangen wird, kommt die Einsicht, dass Probleme auch aus sozialer Ungleichheit resultieren. Mit einbezogen wird die Sozialisierung des einzelnen jungen Erwachsenen. So erfolgt der Blick auf junge Erwachsene auf differenzierte Weise, auf die Lebenswelt, die Sozialisation und ihre Pluralität (vgl. Geisen 2010:30-38).

Gerade bei jungen Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland wissen, entsteht die Frage der Zugehörigkeit. Mecheril macht dies in seiner Einführung in die Migrationspädagogik durch Forschungsergebnisse deutlich. So sagt ein junger Mann, dessen Eltern aus Indien stammen, er müsse sagen, er sei Inder, da dies einfacher zu erklären sei, als zu sagen, er sei Deutscher (vgl. Mecheril 2004:75).

Genau dieses Phänomen macht Krappmann mit seiner Identitätstheorie deutlich: dass das Individuum in Interaktionen schaut, welche Erwartungen an es gestellt werden und versucht, diese abzustimmen. Indem er sagt, dass er Inder sei, wählt er für sich den einfacheren Weg, als sich einer Reihe von Fragen auszusetzen, die seine Herkunft betreffen.

Da für diesen jungen Mann auch die Option besteht zu sagen, er sei Deutscher, macht dies deutlich, dass er auch sich so sieht. Genau davon spricht Mecheril, wenn er die „hybride Form der Identität“ (Mecheril 2004:76) thematisiert. Gerade junge Menschen, die in Deutschland einen großen Teil ihres Lebens verbracht haben, formt eine Mehrfachzugehörigkeit (vgl. Mecheril 2004:76). In Interaktionen wird dies mit den eigenen Bedürfnissen ausbalanciert. Auch wenn, wie am Beispiel des jungen Mannes zu

sehen ist, er das Deutsch-Sein nicht wirklich zum Ausdruck zu bringen vermag, heißt das nicht, dass seine Identität dadurch Schaden nehmen könnte. Denn wenn dem Individuum ein Repertoire an Interpretationen und Erwartungen, die in Interaktionen gefordert sind, zur Verfügung steht, so kann durch Kritik an vorgegebenen Normen seine Besonderheit verdeutlicht werden. Doch es kann auch vorkommen, so wie es momentan im Integrationsdiskurs der Fall ist, dass der Versuch, die eigene Identität zu behaupten, nicht anerkannt wird, z.B. aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Wenn nun *Menschen mit Migrationshintergrund* zur Integration aufgerufen werden, muss diese Identität, insbesondere die Mehrfachzugehörigkeit, berücksichtigt und anerkannt werden. Denn:

„Besonders im Zentrum steht für die jungen Erwachsenen die Anerkennung ihrer gesellschaftlichen Zugehörigkeit, welche als Grundlage für die Entwicklung positiver Integrationsempfindungen, die mit Identifikationsgefühlen zur aufnehmenden Gesellschaft einhergeht, benannt wird. Diese Aussage machen sie infolge ihrer Erfahrung mit etablierten (Nicht-)Zugehörigkeitsdefinitionen. Diese basieren vielfach auf der Annahme, Eingewanderte könnten aufgrund ihrer ‘ausländischen’ Herkunft keine Mitglieder der ‘deutschen’ Gesellschaft sein, so dass sie wie ‘selbstverständlich’ vom gesellschaftlichen ‘Wir’ ausgeschlossen werden.“ (Geisen 2010:39, zitiert nach Schramkowski 2007:368)

5 Zwischenresümee

Die Diskursanalyse bezüglich der Integrationspolitik hat verdeutlicht, dass im Diskurs das Geschriebene, das Gesprochene und Symbolformen in der Gesellschaft, den Medien und der Politik, deutlich machen, dass durch das Benennen der *Anderen, die zu integrieren sind*, eine Form der Ausgrenzung und Zuschreibung anstelle eines Integrieren stattfindet. Durch ihr *Fördern und Fordern*-Konzept erteilt die Bundesregierung ihren Kontrollinstanzen den Auftrag, *Menschen mit Migrationshintergrund*, die ihre Mehrfachzugehörigkeit bereits gefunden haben, dazu aufzufordern, Verantwortung für ihre Lage, wie z.B. auf dem Arbeitsmarkt, zu übernehmen. Der Begriff der Integration wird im Nationalen Integrationsplan reduziert auf Sprachkenntnisse für eine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Dies steht im Widerspruch zu der Tatsache, dass gerade viele junge Menschen mit guten Bildungsabschlüssen von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Ergänzend

wird eine Reihe von Zielen und Maßnahmen genannt, weniger wird detailliert auf Konzepte eingegangen. Hinzu kommt, dass die genannten Maßnahmen zum größten Teil schon seit Jahrzehnten ihre Integrationsfunktion leisten, z. B. Sportvereine oder Mädchen- und Frauenprojekte. Aussagen darüber, inwieweit Mittel erhöht werden sollen bzw. über das Verhältnis eines notwendigen Budgets und der geplanten Förderung sind nicht zu erkennen.

Das Hervorheben der *deutschen Leitkultur* zwingt junge Menschen zu einer eindeutigen Aussage über ihre Zugehörigkeit, wobei in der Migrationsforschung längst bekannt ist, dass diese jungen Menschen über eine Mehrfachzugehörigkeit verfügen. Diese Aufforderung, *sich zu deutschen Werten bekennen* bzw. das Thema der *Leitkultur*, kann dazu führen, dass Menschen sich entweder gegen die Vorstellungen des Integrationsgedankens richten oder sich ihm in Form von Assimilation anpassen. Viele aus der zweiten Gruppe von Menschen werden aber feststellen, dass die Mehrheitsgesellschaft kaum einen eigenen Beitrag zur Integration geleistet hat. Dies passiert spätestens dann, wenn das Versprechen der Chancengleichheit nicht eingehalten wird.

Nach dem Nationalen Integrationsplan besteht eine normative Vorstellung davon, wie die deutsche Gesellschaft, in die die *Menschen mit Migrationshintergrund* integriert werden sollen, sei. Dabei blendet er aus, dass das Milieuverhalten, ob bei *Deutschen* oder *Menschen mit Migrationshintergrund*, wie die Sinusstudie zeigt, ein ähnliches ist. Dies wird auch in den Medien instrumentalisiert. Kriminalität, die von Jugendlichen ausgeht, die einen *Migrationshintergrund* haben, führt dazu, dass in der Berichterstattung nicht nur diese erwähnt wird, sondern auch die zwingende Notwendigkeit einer Integration thematisiert wird. Es geht so weit, dass es sogar für Wahlkampagnen genutzt wird.

Nicht zu vergessen ist das ökonomische Handeln, mit dem Interesse des Arbeitsmarktes. So richten sich die Integrationsforderungen nur an diejenigen, die auch einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben und für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Der aktivierende Staat sieht *das Wohl* seiner Bevölkerung im Vordergrund und handelt. Er gibt den Auftrag an die Soziale Arbeit. Diese soll unter dem Mandat des Helfen und

Kontrollieren die *Menschen mit Migrationshintergrund* integrieren bzw. kontrollieren. Denn die *Menschen mit Migrationshintergrund* werden zur Integration nicht eingeladen, sondern sie werden dazu *aufgefordert*. Frau Böhmer spricht davon, dass eine gelingende Integration sowohl von der Mehrheit als auch von der Minderheit gewollt werden muss. Dieses *Wollen* steht dann aber als Paradoxon gegenüber dem *Fordern*.

Wie soll nun die Soziale Arbeit dieses leisten - auf der einen Seite die Menschen kontrollieren, ob sie sich integrieren, und andererseits damit rechnen, dass die Mehrheitsgesellschaft bzw. der Arbeitsmarkt die Anerkennung, die der Mensch benötigt, um sich zu integrieren, nicht gewähren wird? Dieses soll nun im letzten Kapitel bearbeitet werden

6 „Der Auftrag“ an die Soziale Arbeit

Nachdem der Integrationsdiskurs und seine Folgen näher betrachtet wurden, ergibt sich für den letzten Teil dieser Arbeit die Frage, was der Auftrag an die Soziale Arbeit ist.

Da die Integrationspolitik von der Bundesregierung ausgeht und sie mit dem Förder- und Förderprogramm eine Leistung von den Menschen mit Migrationshintergrund erwartet, nämlich sich zu integrieren, kann m.E. gesagt werden, dass in erster Linie der Auftrag von der Bundesregierung ausgeht. Menschen mit Migrationshintergrund nehmen, teils freiwillig, teils gezwungenermaßen, z.B. um einen Aufenthaltstitel zu erhalten, die Fördermaßnahmen in Anspruch. Wenig Konkretes kann über ihren Auftrag an die Soziale Arbeit gesagt werden, außer dass im Falle der Integrationskurse das erforderliche Sprachniveau erreicht werden muss, als Voraussetzung für die Aufenthaltsvergaben.

Betrachtet man den Nationalen Integrationsplan im dritten Kapitel, so fallen unter die Aufgaben für die Soziale Arbeit verschiedene Bereiche, u.a. in der Jugendhilfe in Form von Maßnahmen für Schulverweigerung und/oder -abbruch, Eingliederungen in den Ausbildungs- und Jobmarkt, in der Migrationsberatung oder in den Integrationskursen.

Zwei Aspekte ergeben die Folgen der Integrationspolitik, die für den Auftrag an die Soziale Arbeit näher bearbeitet werden müssen. Ein Aspekt ist unter Betrachtung der Gouvernamentalität der Gegenwart der Kontrollauftrag, den die Bundesregierung der Sozialen Arbeit zuschreibt, damit die Menschen mit Migrationshintergrund integriert werden. Der zweite ist, dass durch Zuschreibungen und Diskriminierungserfahrungen Menschen mit Migrationshintergrund Anerkennung verwehrt wurde. Diese muss von der Sozialen Arbeit berücksichtigt werden. Der letztere Auftrag wird dementsprechend von Menschen mit Migrationshintergrund ausgehen, die diesbezüglich unterstützt werden müssen. Diese beiden Aspekte werden in diesem Kapitel näher betrachtet, um zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen.

Begonnen wird mit der Theorie der Anerkennung von Axel Honneth, denn Anerkennung ist Grundvoraussetzung für ein gelingendes Arbeiten mit Menschen, die in der Gesellschaft Zuschreibungen, Ausgrenzungen und Diskriminierung erfahren haben. Nachdem im Anschluss der Kontrollauftrag näher erläutert wird, soll überprüft werden, inwieweit die Soziale Arbeit unter dem Aspekt der Anerkennung den Kontrollauftrag verwirklichen kann.

6.1 'Kampf um Anerkennung' nach Axel Honneth

Honneth entwickelte auf der Basis der Sozialphilosophie von Hegel und der Sozialpsychologie von Mead die Anerkennungstheorie, die die moralische Grammatik sozialer Konflikte zum Vorschein bringt, welche nach Honneth der „Kampf um Anerkennung“ ist. Sie sorgt als moralische Kraft in der sozialen Lebenswirklichkeit des Menschen für Fortschritte und Entwicklungen. Hierfür wird im Folgenden Honneths Anerkennungstheorie moralischen Fortschritt bzw. soziale Kämpfe von Gesellschaften erläutern.

6.1.1 Typen der Anerkennung

Da zwischenmenschliche Beziehungen durch die Gewährung von Anerkennung gebildet werden, ist Honneth der Meinung, dass Anerkennung der kleinste gemeinsame Nenner aller Interaktionen sei (vgl. Siep/Takeshima/Takeshima/Karakus 2004:61 f). Er unterscheidet drei Anerkennungsformen: Liebe, Recht und Solidarität (vgl. Honneth

1994:148 ff). Seine Prämisse ist, dass Menschen nur dann frei sein können, wenn sie mittels Liebe, Recht und Solidarität akzeptiert werden. Das heißt, sie müssen zuerst „emotionale Zuwendung erfahren, zweitens geachtet und drittens sozial wertgeschätzt werden“ (vgl. Siep/Takeshima/Takeshima/Karakus 2004:62). Diese drei Selbstbeziehungen korrespondieren mit den drei Anerkennungsformen, nämlich Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstschätzung, welche wie folgt dargestellt werden, denn:

„Innerhalb dieses dreigliedrigen Systems wird das Subjekt in seiner Besonderheit bestätigt, was die Basis für das soziale Zusammenleben in demokratischen Gesellschaften sicherstelle. Die Dreiteilung ermöglicht es nach Honneth, die Strukturen sozialer Lebensverhältnisse in ihrer Komplexität zu erfassen und empirisch kontrollierbar zu machen.“ (Dungs 2006:84).

Emotionale Zuwendung/Liebe: Die erste Anerkennungsform bezieht sich auf Primärbeziehungen, welche „aus starken Gefühlsbindungen zwischen wenigen Personen“ (Honneth 1994:153) in Liebesbeziehungen, Eltern-Kind-Beziehungen und Freundschaftsverhältnissen wiederzufinden sind, in denen sich Menschen gegenseitig in ihrer Bedürfnisnatur bestätigen (vgl. Honneth 1994:153). Inbegriffen wird in diese Form der Anerkennung auch die Beziehungsstruktur der „Symbiose“ (Honneth 1994:169) als Bezeichnung einer grundlegenden Mit-Existenz des Selbstseins in den und durch die signifikanten Anderen. Hier misst man die Qualität der Primärbeziehungen an der reziproken Kenntnis der Bedürfnisse des Partners, außerdem auch an der Art und Weise, wie diese anerkannt und gegenseitig bestätigt werden (vgl. Honneth 1994:153). Die Selbstbeziehung des Selbstvertrauens besteht durch das Anerkennungsverhältnis der Liebe.

Moralische Anerkennung/Recht: Die zweite Form der Anerkennung - moralische Anerkennung - ist anders als die Liebe der Primärbeziehungen. Hier geht es darum, dass der Mensch ein Selbstverständnis als Träger von Rechten erreicht. Der Mensch als Teilnehmer an Interaktionen in der sozialen Gemeinschaft lernt mit Hilfe der normativen Perspektive den Anderen als Träger von Rechten anzuerkennen und kann sich dadurch selbst als Rechtsperson verstehen werden (vgl. Honneth 1994:175). Insofern kann man sich der sozialen Erfüllung bestimmter Ansprüche sicher sein. In diesem Zusammenhang

stellt die Erfahrung, dass die Gesellschaft die eigene Person als Rechtsträger empfindet, die Basis für eine individuelle Selbstachtung darvgl. Dungs 2006:84 f).

Soziale Wertschätzung/Solidarität: Die dritte Anerkennungsform stützt sich auf das Prinzip der sozialen Wertschätzung. In dieser Dimension stellt Honneth die soziale Anerkennung im Unterschied zur rechtlichen Anerkennung verschiedener Merkmale, durch die Menschen in ihren individuellen Unterschieden charakterisiert sind, dar. Diese Form der Anerkennung verlangt einen sozialen Hintergrund, welcher die Eigenschaftsdifferenzen der Teilnehmer in einer Interaktion auf allgemeine Weise zum Ausdruck bringt. In der heutigen Zeit wird die Moderne durch die Zuteilung von Ansehen, Ehre, Prestige und Wertschätzung an individuelle Leistungen verbunden. Die praktische Selbstbeziehung ist sowohl für das Individuum als auch für die Gruppe die Selbstschätzung (vgl. Honneth 1994:211).

6.1.2 Typen der Missachtung

Nach Honneth können die drei Formen der Anerkennung (Liebe, Recht und Solidarität) außerdem auch gestört bzw. missachtet oder als mangelhaft empfunden werden. Wird dem Menschen Anerkennung verweigert, so fehlt dem Individuum ein positiver Selbstbezug, ohne den die Identität nicht belastbar ist. Dies führt dazu, dass das Selbstverhältnis verletzt wird (vgl. Honneth 1994:211). Honneth beschreibt diese Störungen des gelingenden Lebens als soziale Pathologie, die eine Beeinträchtigung menschlicher Selbstverwirklichung darstellt (vgl. Siep/Takeshima/Takeshima/Karakus 2004:62).

Die erste Ebene: Auf der Ebene der Liebe sind die Misshandlung und die Vergewaltigung Typen der Missachtung (vgl. Honneth 1994:211). Hierbei ist die physische Integrität bedroht. In diesem Typ der Missachtung sind alle Formen zusammengefasst, die dem Menschen die Möglichkeit der freien Verfügung über seinen eigenen Körper gewaltsam nehmen (vgl. Honneth 1994:214). Somit kann das Selbstvertrauen durch die persönliche Erniedrigung langfristig geschädigt werden.

Die zweite Ebene: Auf der Ebene des Rechts sind Entrechtung und Ausschließung die Formen der Missachtung. Diese Ebene ist auf jenen Erniedrigungserfahrungen angelegt, die die Selbstachtung in Frage stellen. Hierbei sind die Aspekte der Missachtung gemeint, die hervorkommen, wenn gewisse Rechte eines Menschen in einer Gesellschaft nicht anerkannt werden. Somit wird das Individuum an der sozialen Integrität gehindert (vgl. Honneth 1994:211).

Die dritte Ebene: Die Ebene der Solidarität sind die Formen, Entwürdigungen und Beleidigungen. Diese Ebene bezieht sich auf die Herabwürdigung bestimmter Sphären individueller Lebensformen und Überzeugungen. Gemeint ist hier die Dimension der sozialen Wertschätzung, welche der jeweils besonderen Art der Selbstverwirklichung in Bezug auf die gesellschaftliche Werthierarchie der jeweiligen Gemeinschaft zufällt (vgl. Honneth 1994:211). Wenn die gesellschaftlichen Werte so beschaffen sind, dass die eigenen Überzeugungen als minderwertig eingestuft werden, dann kann bei dieser Form der Missachtung die Selbstschätzung verloren gehen.

6.2 Soziale Arbeit und ihr Kontrollauftrag unter dem Aspekt der Anerkennung

Der Sozialen Arbeit wird die gesellschaftliche Aufgabe zugeschrieben, zwischen dem Individuum und der Gesellschaft zu vermitteln. Denn so sehr versucht wird, dem Individuum zu helfen, steht gleichzeitig das Interesse der Gesellschaft, dass das Individuum der Gesellschaft keinen Schaden zufügt, im Vordergrund. Dieser Auftrag steht in der Ambivalenz von Hilfe und Kontrolle. In diesem Kapitel wird genauer auf den Begriff der Kontrolle eingegangen und wie sie vom Hilfsangebot zum Kontrollauftrag wurde. Abschließend wird auf die Kontrolle unter dem Aspekt der Anerkennung eingegangen.

Der Begriff „Kontrolle“ ist oft negativ behaftet und erweckt die Assoziation „Überwachung“. Wann Hilfe oder Kontrolle notwendig ist, ist abhängig von der historischen Vorstellung von Normalität und Abweichung (vgl. Lamp 2007:13). Um dies näher zu verdeutlichen, wird mit einem historischen Rückblick darauf, wie der Sozialen Arbeit der Auftrag der Kontrolle zugeschrieben wurde, begonnen. Abschließend wird auf die Kontrolle unter dem Aspekt der Anerkennung eingegangen.

6.2.1 Wie die sozialpädagogischen Hilfsangebote zum Kontrollauftrag wurden

Dieser Rückblick geht in die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert zurück und macht deutlich, wie der Sozialen Arbeit genau dieser Auftrag zugeschrieben wurde. Während der genannten Jahrhundertwende beschäftigte man sich intensiv mit *verhaltensauffälligen Jugendlichen*. Wohlgemerkt ist der Begriff *verhaltensauffällig* in der historischen Vorstellung von Normalität und Abweichung zu sehen; vieles, was zu der genannten Zeit als abweichendes Verhalten angesehen wurde, ist heute eher gängiges jugendliches Verhalten. Um diesen *kriminellen* und *verwahrlosten* Jugendlichen entgegenzuwirken, sind es erstmals Juristen, die das Primat Erziehung in der Familie mit staatlicher Intervention in Erziehung in Auftrag geben. Rückfallquoten machen deutlich, dass Strafandrohungen als Präventionsmaßnahme nicht ausreichend waren. Staatliche Instanzen sollen durch Erziehungsmaßnahmen die Bekämpfung der Jugendkriminalität unterstützen (vgl. Lamp 2007:37 f). Im Auftrag der Gesellschaft ist nach ihren Maßstäben der Verwahrlosung der Kontrollauftrag der SozialpädagogInnen geboren. Untermauert wird dies 1905 von Wilhelm Polligkeit, der in seinem Referat „Strafrechtform und Jugendfürsorge“ ein „Recht des Kindes auf Erziehung“ fordert. 1922 wird dies im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz verankert. Es geht bei dem Recht auf „Erziehung zu leiblicher, seelischer und gesellschaftlicher Tüchtigkeit“ weniger um persönliche und soziale Bedürfnisse als um das gesamtgesellschaftliche Interesse. Der Paragraph dient zur Kontrolle und, wenn nötig, zum Eingriff des Staates (vgl. Lamp 2007:39).

Durch den wirtschaftlichen Fortschritt nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt sich die Soziale Arbeit immer mehr zum strategischen Instrument der Sozialintegration im Sozialstaat, weg vom Instrument eines Ordnungsstaates (vgl. Lamp 2007:72). Die Studentenbewegungen der 1970er Jahre brachten eine kritische Betrachtungsweise der Ideologie der Gesellschaft und ihrer Machtstruktur (vgl. Lamp 2007:95). Ursachen von abweichendem Verhalten werden nicht mehr allein dem Jugendlichen bzw. dem Menschen zugeschrieben.

6.2.2 Normalität und Abweichung als Grundlage von Kontrolle

Wie bereits im oberen Abschnitt beschrieben, ist Normalität und Abweichung immer im historisch-gesellschaftlichen Kontext zu betrachten. Die Normalität bzw. die Norm „wird allgemein definiert als mehr oder minder weniger verbindliche, allgemein geltende Vorschrift für menschliches Handeln“ (Peuckert 2000, zitiert nach Lamp 2007:53). Normen bilden die Grundlage der sozialen Kontrolle. Ihre Befolgung wird belohnt, ihre Missachtung bestraft bzw. sanktioniert. Während die Norm die Regel zum Ausdruck bringt, ist die Normalität eine Regelmäßigkeit. In einer Gesellschaft gelten verschiedene Skalierungen, die Verhalten als normal bzw. als abweichend bezeichnen. Dies ist Gegenstand der Politik, der Gesellschaft und der Medien. Was als *normal* betrachtet wird, ist immer abhängig von der normativen Vorstellung der Gesellschaft in der jeweiligen Zeit. Ziel einer Gesellschaft ist die Aufrechterhaltung der jeweils modernen Gesellschaftsstruktur. Es wird nicht versucht, zwischen der Normalität und der Abweichung eine Balance zu finden, sondern vielmehr wird dem Abweichenden der Ausschluss aus der Gesellschaft angedroht (vgl. Lamp 2007:55). In der Integrationsdebatte wird die Vorstellung einer normativen deutschen Gesellschaft dargeboten, in die sich *Menschen mit Migrationshintergrund* integrieren sollen.

Die 1970er Jahre brachten, durch die Einflüsse der Studentenbewegungen, flexiblere Grenzen zwischen Abweichung und Normalität, insbesondere über das Entstehen von abweichendem Verhalten. Abweichendes Verhalten ist nicht mehr ein Verhalten, das der Täter in die Welt setzt, sondern vielmehr ein Ergebnis von gesellschaftlichen Interaktions- und Bewertungsprozessen. Wenn nun die Gesellschaft die Norm der Abweichung und Normalität festsetzt, stellt sich die Frage, welcher Teil der Gesellschaft diese Bewertung vornimmt? Lamp nennt, dass die mittleren und oberen Gesellschaftsschichten mehr Möglichkeiten haben, jemandem abweichendes Verhalten zuzuschreiben und Andere sozial zu kontrollieren. Dieses ist der Sozialen Arbeit zwar bekannt, aber die Handlungsmöglichkeit ist durch den immer noch vorhandenen Kontrollauftrag begrenzt (vgl. Lamp 2007:95 f).

„So wird es permanent die Aufgabe der Sozialen Arbeit, die eigene von der Sozialpolitik zugewiesene Kontrollfunktion im Kontext des jeweils hegemonialen politischen Diskurses zu reflektieren und diese offen zu legen. Das Paradoxon von

Hilfe und Kontrolle kann damit nicht gelöst, aber immerhin koordiniert und prozessorientiert gewendet werden.“ (Lamp 2007:200).

6.2.3 *Fördern und Fordern als Mittel der Kontrolle*

Im 21. Jahrhundert steht in der Sozialpolitik die Aktivierung von Individuen im Mittelpunkt. Der Kontrollauftrag hat an seiner Form einiges verändert. Der Klient hat mehr Freiraum, muss aber in der Lage sein, diesen auch auszufüllen. Kann er dies nicht, unterstützt der Staat mit fördernden Maßnahmen. Helfen diese Fördermaßnahmen jedoch nicht, ergreift der Staat in bestimmten Fällen fordernde Maßnahmen unter dem Druck von Sanktionen, so z.B. für die Vergabe von Einreisevisa für ausländische EhepartnerInnen (vgl. Tilman 2010:36). Der in dem Sinne aktivierende Staat verlagert mit dem *Fördern und Fordern*-Konzept das soziale Problem auf das Individuum. Zwar bezieht sich Tilman in seinem Buch „Sozialarbeit im Kontrolldiskurs“ insbesondere auf die Jugendhilfe, jedoch kann sein Beispiel auch auf die Integrationspolitik angewendet werden, zumal, da die Jugendhilfe in die Integration von *Menschen mit Migrationshintergrund* mit einbezogen wird. Tilman benennt die Verlagerung der sozialen Probleme auf das Individuum als eine Legitimierung von Unterstützungsmaßnahmen, die von Prävention bis über Zwang, Druck und Kontrolle als Mittel der Aktivierung dient. Konsequenzen können bis zu Sanktionen führen (vgl. Tilman 2010:206).

6.2.4 *Anerkennung im Kontrollauftrag*

Nach einem historischen Rückblick und der Erläuterung der Einflüsse von Normalität und Abweichungen im Kontrollauftrag soll nun auf den Aspekt der Anerkennung bzw. ihre Bedeutung für den Kontrollauftrag eingegangen werden. Die Soziale Arbeit verfügt nicht über unbegrenzte Handlungsmöglichkeiten in ihren Hilfsangeboten, sondern unterliegt gesellschaftlichen, institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen. Kontrolle soll aber nicht als etwas Böses dargestellt werden, sondern ist eines der zwangsläufigen Elemente des Berufsbildes. Kontrolle muss dann in Kraft treten, wenn der Mensch nicht selbst fähig ist, sich zu kontrollieren. Jedoch darf diese Macht nicht missbraucht werden. So muss die Kontrolle auch unter Kontrolle stehen (vgl. Urban 2004:205 f).

Wichtig ist deshalb das Verhältnis zwischen der Sozialen Arbeit und dem Klienten. Der Klient sollte nicht entmündigt werden, sondern ein gleichberechtigtes Verhältnis unter Anerkennung der Person und auch der Sozialen Arbeit seitens des Klienten ist hilfreich in der Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit soll dazu beitragen, dass der Klient positive eigene Kontrollerfahrungen sammelt. Nach und nach muss die Dosierung der Kontrolle gemindert werden, bis der Klient das Gefühl hat, dass er es alleine schafft. Da die Klienten nicht selten negative Erfahrungen mit Kontrollinstanzen gesammelt haben, ist das Verhältnis zu der Sozialen Arbeit immer mit Vorbehalt; erst das Gefühl der wirklichen Anerkennung könnte dies durchbrechen. Nicht vorhandene Anerkennung beschreibt Honneth in seinem Buch *Kampf um Anerkennung* folgendermaßen:

„Das Besondere an solchen Formen der Missachtung, wie sie in der Entrechtung oder dem sozialen Ausschluss vorliegen, stellt daher nicht die gewaltsame Einschränkung der persönlichen Autonomie allein dar, sondern deren Verknüpfung mit dem Gefühl, nicht den Status eines vollwertigen, moralisch gleichberechtigten Interaktionspartners zu besitzen; für den Einzelnen bedeutet die Vorenthaltung sozial geltender Rechtsansprüche, in der intersubjektiven Erwartung verletzt zu werden, als ein zur moralischen Urteilsbildung fähiges Subjekt anerkannt zu sein; insofern geht mit der Erfahrung der Entrechtung typischerweise auch ein Verlust an Selbstachtung, der Fähigkeit also, sich auf sich selbst als gleichberechtigter Interaktionspartner aller Mitmenschen zu beziehen, einher. Was also hier der Person durch Missachtung an Anerkennung entzogen wird, ist die kognitive Achtung einer moralischen Zurechnungsfähigkeit, die ihrerseits erst in Prozessen der sozialisatorischen Interaktion mühsam erworben werden muss.“ (Honneth 1994:216).

6.2.5. Ist „der Auftrag“ an die Soziale Arbeit realisierbar?

M. E. werden sich folgende Schwierigkeiten in der Realisierung des Kontrollauftrages ergeben: Der Nationale Integrationsplan stellt keine genaue Definition bzw. Zielvorgaben für eine gelungene Integration dar. Ohne einen festgesetzten Rahmen, was Integration bedeutet, wird es schwierig, Erfolge in der Arbeit von SozialpädagogInnen zu messen bzw. zu verbuchen.

Am Beispiel der Sprach- und Integrationskurse lässt sich darstellen, dass der Kontrollauftrag darin besteht, dass *Menschen mit Migrationshintergrund* in einer festgelegten Stundenzahl die deutsche Sprache lernen sollen, denn die Bundeskanzlerin

sieht die deutsche Sprache als ein wichtiges Kriterium für den deutschen Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel 3.1). Dies sieht in der Realität anders aus. Denn nicht nur, dass die Sprachkenntnisse, die in dieser Zeit erlernt wurden, für den Arbeitsmarkt oft nicht genügen, *Menschen mit Migrationshintergrund* unterliegen auch Diskriminierungserfahrungen bei der Suche nach Arbeit, denn Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit ist kein unbekanntes Phänomen. Auch wenn Sprachkenntnisse vorhanden sind, wie zum Beispiel durch einen deutschen Schul-, Ausbildungs-, oder Universitätsabschlusses, erleben *Menschen mit Migrationshintergrund* Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und erfahren öfters eine Ablehnung im Vergleich zur autochthone Bevölkerung (vgl. Castro Varela 2007:27).

Der Auftrag an die Soziale Arbeit, *Menschen mit Migrationshintergrund* zu fördern, damit sie gefordert werden können, sozusagen ein Kontrollauftrag, kann zwar umgesetzt werden. Insbesondere kann er umgesetzt werden, wenn Sanktionen als Druckmittel eingesetzt werden. Die Frage ist aber, inwieweit der Erfolg eines Auftrages auch eine Relevanz hat. Genau hier liegt das Problem: Erfolge zu verbuchen. Alle Maßnahmen, von Prävention bis Einzelangeboten, können zwar durchgeführt werden, aber sind sie nach den Kriterien der Integrationspolitik auch Erfolg bringend?

Der Erfolg einer sozusagen *gelungenen Integration* liegt nicht in der Hand des Einzelnen. Auch die Möglichkeiten, die ihm gesamtgesellschaftlich betrachtet zur Verfügung stehen, müssen berücksichtigt werden. Erfolge können nicht verbucht werden, solange gesamtgesellschaftliche soziale Probleme nur auf den Schultern des Individuums lasten. Insbesondere dann nicht, wenn das Individuum Missachtung erfährt, wie es Axel Honneth auf der zweiten Ebene beschreibt. Wenn nämlich Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit missachtet werden und ihnen dadurch gewisse Rechte oder Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt verwehrt bleiben, werden sie an der sozialen Integrität gehindert.

Zwar kann in der Sozialen Arbeit den KlientInnen Anerkennung entgegengebracht werden, jedoch werden die Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt oder auf dem Wohnungsmarkt evtl. andere sein. Dies muss die Soziale Arbeit in ihrem Auftrag berücksichtigen, um zumindest bei diesem paradoxen Kontrollauftrag eine gewisse Ehrlichkeit zu vermitteln.

7 Fazit

Die Erkenntnisse über Diskurse machen deutlich, dass es sich auch beim Diskurs über die Integrationspolitik um die Macht, die die Bundesregierung hat, handelt. Denn betrachtet man die Orte, an den das Wissen zum Einsatz kommt, anhand ihrer Sprecher, Akteure, Regeln und Ressourcen, so erkennt man, dass das Machtverhältnis reproduziert wird. Dies wird insbesondere in der Medienberichterstattung, in der *Menschen mit Migrationshintergrund* und die Integrationsdebatte nie wirklich neutral wirken, deutlich. Durch ihre meinungsbildende Funktion trägt sie das Interesse der Bundesregierung an die Gesellschaft weiter.

Das Interesse der Bundesregierung, nämlich *Menschen mit Migrationshintergrund* zur Integration aufzurufen, ist nicht transparent. Denn obwohl der Begriff „Integration“ in den über zweihundert Seiten des Nationalen Integrationsplans mehr als einhundert Mal erwähnt wird, wird er nicht definiert. Der Begriff wird auf den Erwerb der deutschen Sprache, die Anerkennung deutscher Wertvorstellungen sowie des Rechtssystems reduziert. Während eine Öffnung der Institutionen für Bewerber mit *Migrationshintergrund* propagiert wird, fällt die Förderung der Diversität, wie sie in dieser multiethnischen deutschen Gesellschaft vorhanden ist, weg, so z.B. die Förderung von Mehrsprachigkeit an Schulen. So wirkt m.E. die Integrationsvorstellung der Bundesregierung eher wie eine versteckte Agenda für einen Assimilationsaufruf.

Der klare Aufruf, gerichtet nur an *Menschen mit Migrationshintergrund*, und die daraus resultierende Trennung zwischen einem *Wir und die Anderen*, macht deutlich, dass auch dieser Diskurs nicht neutral ist und, mit Foucaults Worten, „kontrolliert und selektiert“ (Foucault 1998:10). Vor dem Etablieren des Begriffes *Menschen mit Migrationshintergrund* galten die allochthonen BürgerInnen mit deutscher Staatsbürgerschaft zumindestens statistisch als *deutsch!* Auch wenn die Erfahrung, im Alltag als *deutsch* wahrgenommen zu werden, eine andere war. Wenn nun Statistiken den *Migrationshintergrund* nicht berücksichtigen, dann werden m. E. Probleme in der Gesellschaft als allgemeine soziale Probleme, unabhängig von Religion und Ethnie, betrachtet. Dann bestehen Defizite in einer allgemeinen multiethnischen deutschen Gesellschaft und ihrem System und werden nicht nur dem *Migrationshintergrund*

zugeschrieben. Denn die momentane Praxis ethniziert das Problem. Genau dieses Ethnizieren des Problems führt dazu, dass MigrantInnen oder *Menschen mit Migrationshintergrund* im Mittelpunkt des medialen und politischen Interesses stehen. Ihr gesamtes Verhalten wird unter die Lupe genommen und bewertet. Die Macht der Regierung, die durch die Gouvernamentalität näher verdeutlicht wurde, setzt das Maß des *Normal-Seins*. Wer diesen Kriterien nicht entspricht, wird als integrationsunwillig dargestellt und an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die ganze Integrationsdebatte lässt dabei den *Menschen mit Migrationshintergrund* keinen Raum, ihre eigene Identität, die zum größten Teil auch das Gefühl der Mehrfachzugehörigkeit ist, zu behaupten. Es wird von ihnen ein klares Bekenntnis verlangt, wie es am Beispiel von FußballspielerInnen oder -fans mit *Migrationshintergrund* deutlich wird. Man verlangt ein eindeutiges Bekenntnis zu einem Land. M.E. die Gretchenfrage: Welches Land unterstützt man?

Um Identitäten zu stärken, sollte gerade darauf geachtet werden, dass Kompetenzen in Interaktionen gestärkt werden, und dies ist nicht nur auf Seiten der *Menschen mit Migrationshintergrund* nötig. Für eine Gesellschaft ohne Missachtung und mangelnde Anerkennung sollte dies bei allen Menschen gefördert werden.

Der Auftrag an die Soziale Arbeit ist aber nur, *Menschen mit Migrationshintergrund* zu fördern. Die Soziale Arbeit wird zur Durchsetzung der Integrationsmaßnahmen eingesetzt, wobei sie weder den Erwartungen der Regierung gerecht werden kann, denn Sprache und Bildungserfolge ändern nichts an der Tatsache, dass *Menschen mit Migrationshintergrund* mit sozialer Benachteiligung konfrontiert sind und eher nachrangig für den Arbeitsmarkt in Deutschland in Frage kommen. Noch kann sie die Missachtungs- und mangelnde Anerkennungserfahrungen ihres Klientels beheben. Integration im Sinne der Bundesregierung ist somit ein Fass ohne Boden, denn die Förderungen können den Forderungen nicht gerecht werden. Solange kein gesamtgesellschaftliches Umdenken stattfindet, man *Menschen mit Migrationshintergrund* nicht partizipieren lässt und sie auch keine Anerkennung und Chancengleichheit erfahren, kann kein Erfolg für die Soziale Arbeit verbucht werden. So kann sie zwar ihren Auftrag ausführen, aber keinen mit den Ergebnissen zufrieden stellen.

II LITERATURVERZEICHNIS

- **Abels, Heinz (2010):** Identität. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag
- **Ausländerrecht (2008):** AufenthG. FreizügG/EU. AsylVfG, StAG. Hoffmann/Hoffmann (Hg.), Baden, Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- **Bonfadelli, Heinz (2007):** Die Darstellung ethnischer Minderheiten in den Massenmedien, in: Bonfadelli, Heinz / Moser, Heinz (Hg.): Medien und Migration. Europa als multikultureller Raum?, Wiesbaden: VS Verlag, S. 94-117
- **Bourdieu, Pierre (1990):** Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches, Wien: Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung GmbH
- **Castro Varela, Maria do Mar (2007):** Aktuelle Integrationsdiskurse und ihre Folgen, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Jg. 38, S. 18-29
- **D’Haenens, Leen / Bink, Susanne (2007):** Islam in der Presse der Niederlande unter besonderer Berücksichtigung des Algemeen Dagblad, in: Bonfadelli, Heinz / Moser, Heinz: Medien und Migration. Europa als multikultureller Raum?, Wiesbaden: VS Verlag, S.71-93
- **Dungs, Susanne (2006):** Anerkennen des Anderen im Zeitalter der Mediatisierung. Sozialphilosophische und sozialarbeitswissenschaftliche Studien im Ausgang von Hegel, Lévinas, Butler, Zizek, Hamburg: Lit Verlag
- **Erikson, Erik H. (1973):** Identität und Lebenszyklus, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- **Foucault, Michel (1997):** Archäologie des Wissens, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- **Foucault, Michel (1998):** Die Ordnung des Diskurs, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag
- **Foucault, Michel (2000):** Die Gouvernementalität, in: Ulrich Bröckling / Susanne Krasmann / Thomas Lemke (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 41-67
- **Geisen, Thomas (2010):** Der Blick der Forschung auf Jugendliche mit Migrationshintergrund, in: Riegel, Christian/Geisen, Thomas (Hg.): Jugend, Zugehörigkeit und Migration. Subjektpositionierung im Kontext von Jugendkultur, Ethnizitäts- und Geschlechterkonstruktion, Wiesbaden: VS Verlag, S. 27-60
- **Grundgesetz 41.Auflage (2007):** Menschenrechtskonvention. Europäischer Gerichtshof. Bundesverfassungsgerichtsgesetz. Parteigesetz. Untersuchungsausschussgesetz, München: dtv Verlag
- **Hall, Stuart (1999): Ethnizität:** Identität und Differenz, in: Engelmann, Jan (Hg): Die kleinen Unterschiede: Der Cultural Studies-Reader, Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH
- **Han, Petrus (2000):** Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle Fakten Politische Konsequenzen Perspektiven, Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH

- **Hentges, Gudrun (2006):** Von „Knochenbrechern“ und dem „schwarzen Dreieck Moskau-Minsk-Kiew.“ Migrationsberichterstattung im *Spiegel*, in: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hg.): Massenmedien, Migration und Integration, Wiesbaden: VS Verlag, S. 87-109
- **Hess, Sabine/Moser, Johannes (2009):** Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtung einer Debatte, in: Hess, Sabine / Binder, Jana / Moser, Johannes (Hg.): Nointegration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, Bielefeld: transcript Verlag, S. 11-25
- **Honneth, Axel (1994):** Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- **Kajetzke, Laura (2008):** Wissen im Diskurs. Ein Theorievergleich von Bourdieu und Foucault. Wiesbaden: VS Verlag
- **Keller, Reiner (2004):** Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Opladen: Leske + Budrich Verlag
- **Keller, Reiner (2011):** Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag
- **Klimke, Daniela (2007):** Lexikon der Soziologie, Wiesbaden: VS Verlag
- **Krappmann, Lothar (2010):** Soziologische Dimensionen der Identität, Stuttgart: Klett-Cotta Verlag
- **Lamp, Fabian (2007):** Soziale Arbeit zwischen Umverteilung und Anerkennung. Der Umgang mit Differenz in der sozialpädagogischen Theorie und Praxis, Bielefeld: transcript Verlag
- **Lanz, Stephan (2009):** In uternehmerische Subjekte investieren. Integrationskonzepte im Workfare-Staat. Das Beispiel Berlin, in: Hess, Sabine / Binder, Jana / Moser, Johannes (Hg.): Nointegration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, Bielefeld: transcript Verlag, S. 105-121
- **Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (2000):** Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung, in: Bröckling, Ulrich / Krasmann, Susanne / Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 7-40
- **Lemke, Thomas (2006):** Die politische Theorie der Gouvernamentalität: Michel Foucault, in: Brodocz, André / Schaal, Gary S. (Hg.): Politische Theorien der Gegenwart 1, 2. Aufl., Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 467-498
- **Mecheril, Paul (2003):** Prekäre Verhältnisse: über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit, Münster: Waxmann Verlag
- **Mecheril, Paul (2004):** Einführung in die Migrationspädagogik, Weinheim & Basel: Beltz Verlag
- **Oberndörfer, Dieter (2007):** Integration von Zuwanderern in Deutschland, in: Migration und Soziale Arbeit, 29. Jg., S. 98-106
- **Oswald, Ingrid (2007):** Migrationssoziologie, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH

- **Ricken, Norbert (2004):** Die Macht der Macht – Rückfragen an Michel Foucault, in: Ricken, Norbert / Rieger-Ladich, Markus (Hg.): Michel Foucault: Pädagogische Lektüren, Wiesbaden: VS Verlag, S.119-143
- **Schützeichel, Rainer (2004):** Soziologische Kommunikationstheorien, Konstanz: UVK Verlagesellschaft mbH
- **Siep, Ludwig/Takeshima, Ayumi/Takeshima, Nao/Karakus, Attila (2004):** Gutes und gelindes Leben. Honneth über Anerkennung und Sittlichkeit, in: Halbig, Christoph / Quante, Michael (Hg.): Sozialphilosophie zwischen Kritik und Anerkennung, Münster: Lit Verlag, S. 61-66
- **Tilman, Lutz (2010):** Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtstaatlichen Gesellschaften, Wiesbaden: VS Verlag
- **Trebbe, Joachim (2009):** Ethnische Minderheiten, Massenmedien und Integration. Eine Untersuchung zu massenmedialer Repräsentation und Medienwirkungen, Wiesbaden: VS Verlag
- **Urban, Ulrike (2004):** Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung, Weinheim: Juventa Verlag
- **Wienold, Hanns (2007):** Lexikon der Soziologie, Wiesbaden: VS Verlag
- **Yildiz, Erol (2006):** Stigmatisierende Mediendiskurse in der kosmopolitanen Einwanderungsgesellschaft, in: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hg.): Massenmedien, Migration und Integration, Wiesbaden: VS Verlag, S. 35-52
- **Yildiz, Erol (2009):** Was heißt hier Parallelgesellschaft? Von der hegemonialen Normalität zu den Niederungen des Alltags, in: Hess, Sabine / Binder, Jana / Moser, Johannes (Hg.): Nointegration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, Bielefeld: transcript Verlag, S. 153-167
- **Zur Nieden, Birgit (2009):** „... und deutsch ist wichtig für die Sicherheit!“ Eine kleine Genealogie des Spracherwerbs Deutsch in der BRD, in: Hess, Sabine / Binder, Jana / Moser, Johannes (Hg.): Nointegration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, Bielefeld: transcript Verlag, S.123-136

III INTERNETQUELLEN

- **Baier, Dirk / Peiffer, Christian / Rabold, Susann / Simonson, Julia / Kappes, Cathleen (2010):** Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN, online unter: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob109.pdf> (Stand: 2010; Zugriff: 12.01.2011)
- **Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009):** Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland, online unter: http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Zuwanderung/Integration_RZ_online.pdf (Zugriff 15.05.2010)

- **Böhmer, Maria (2007):** Einleitung von Staatsministerin Maria Böhmer, in: Die Bundesregierung: Der Nationale Integrationsplan, Neue Wege – Neue Chance, online unter: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/nationaler-integrationsplan.property=publicationFile.pdf> (Stand: Juli 2007; Zugriff: 10.05.2011)
- **Bundesamt für Migration und Integration:** Das Integrationsportal. Interationslexikon, online unter: http://www.integration-in-deutschland.de/cln_109/nn_278852/SubSites/Integration/DE/04__Service/Lexikon/_Function/glossar-catalog.lv2=278880.lv3=974684.html (Zugriff: 02.01.2011)
- **Bundesamt für Migration und Integration (2010):** Das Integrationsportal, online unter: http://www.integration-in-deutschland.de/nn_282926/SubSites/Integration/DE/01__Ueberblick/Grundlagen/InDeutschland/Zuwanderer/zuwanderer-node.html?__nnn=true (Stand: 2010; Zugriff 11.04.2011)
- **Die Bundesregierung (2007):** Der Nationale Integrationsplan, Neue Wege – Neue Chance, online unter: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/nationaler-integrationsplan.property=publicationFile.pdf> (Stand: Juli 2007; Zugriff: 10.05.2011)
- **DiePresse.com (2010):** Merkel: „Multikulti in Deutschland absolut gescheitert“, online unter: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/602605/Merkel_Multikulti-in-Deutschland-absolut-gescheitert (Stand: 16.10.2010; Zugriff:18.10.2010)
- **European Commission:** Migration and asylum statistics at EU level, online unter: http://ec.europa.eu/home-affairs/policies/asylum/asylum_statistics_en.htm (Stand: 30.06.2011; Zugriff: 05.07.2011)
- **Kühn, Heinz (1979):** Kühn-Memorandum, online unter: http://www.migration-online.de/data/khnmemorandum_1.pdf (Zugriff: 01.05.2011)
- **Lanz, Stephan (2007):** Welcher Multikulturalismus darf´s denn sein? Zur Debatte um das vorgebliche 'Scheitern von Multikulti' am Beispiel von Berlin, online unter: http://www.migration-boell.de/web/integration/47_1405.asp (Stand: 12.2007; Zugriff 15.05.2011)
- **Marbach, Jan H. (2006):** Wie deutsch ist deutsch? Zur Bedeutung des Migrationshintergrundes. S.8f online, unter: http://www.dji.de/bibs/DJIB_76.pdf, (Stand 03.2006; Zugriff 02.03.2011)
- **Merkel, Angela (2007):** Vorwort von Bundeskanzlerin Angela Merkel, in: Der Nationale Integrationsplan, Neue Wege – Neue Chance, online unter: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/nationaler-integrationsplan.property=publicationFile.pdf> (Stand: Juli 2007; Zugriff: 10.05.2011)
- **Mühl, Melanie (2010):** Der Zug fährt ab, online unter: <http://www.faz.net/artikel/C30673/integration-in-berlin-der-zug-faehrt-ab-30038353.html> (Stand: 25.10.2010; Zugriff: 16.08.2011)

- **Nachrichten.t-online (2007):** Merkel setzt auf Willen zur Integration. Online unter: http://nachrichten.t-online.de/-integrationsgipfel-merkel-setzt-auf-willen-zur-integration/id_14293058/index (Stand: 08.07.2007; Zugriff: 02.02.2011)
- **Reißlandt, Carolin (2005a):** Migration. Migration in Ost- und Westdeutschland von 1955 bis 2004, online unter: http://www.bpb.de/themen/8Q83M7,0,0,Migration_in_Ost_und_Westdeutschland_von_1955_bis_2004.html (Stand: 15.05.2005; Zugriff: 16.08.2011)
- **Reißlandt, Carolin (2005b):** Von der „Gastarbeiter“-Anwerbung zum Zuwanderungsgesetz, online unter: http://www.bpb.de/themen/6XDUPY,6,0,Von_der_GastarbeiterAnwerbung_zum_Zuwanderungsgesetz.html (Stand: 15.05.2005; Zugriff: 27.04.2011)
- **Settelmeier, Anke/Erbe, Jessica (2010):** Migrationshintergrund. Zur Operationalisierung des Begriffs in der Berufsbildungsforschung, online unter: <http://www.bibb.de/begriffe/migrationshintergrund> (Stand: 08.01.2010; Zugriff: 22.03.2011)
- **Sinus-Institut (2008):** Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland, online unter: http://www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf (Stand: 09.12.2008; Zugriff: 03.04.2011)
- **Spiegel Online (2010):** Merkel erklärt Multikulti für gescheitert, online unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,723532,00.html> (Stand: 16.10.2010; Zugriff: 18.10.2010)
- **Statistisches Bundesamt:** Personen mit Migrationshintergrund. Methodische Erläuterung, online unter: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Aktuell,templateId=renderPrint.psml> (Zugriff: 02.01.2011)
- **Statistisches Bundesamt (2010a):** Erstmals mehr als 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, online unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2010/07/PD10_248_122,templateId=renderPrint.psml (Stand: 14.07.2010; Zugang: 02.08.2011)
- **Statistisches Bundesamt (2010b):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund, online unter: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220097004,property=file.pdf> (Stand: 2010; Zugriff: 23.02.2011)
- **Volks-Bundesrath:** Das Deutsche Reich 1871-1918 (mit der Grenze bis 1937), online unter: <http://volks-bundesrath.info/deutschland/Deutsches-Reich-1871-1918zu1937.jpg> (Zugriff: 15.03.2011)
- **ZKM: Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (2007):** Bundesinitiative Integration und Fernsehen, online unter: <http://www.bundesinitiative.org/zieleundinhalte.php>. (Stand: 10.01.2007; Zugriff: 12.06.2011)

IV EIDESSTAATLICHE ERKLÄRUNG

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift